

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 11. September 2008

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Vogler Paul

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Halter Adrian, Sarnen, und Matter Werner, Engelberg, den ganzen Tag; Kantonsrat Wälti Peter, Giswil, am Nachmittag.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.15 Uhr
14.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Geschäftsliste

I. Wahlen

Wahl des/der Beauftragten für Datenschutz und dessen/deren Stellvertretung für den Rest der Amtsdauer bis 2012 (14.08.61).

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Behördengesetz (Freizüigkeitsregelung) (22.08.03);
2. Nachtrag zur Personalverordnung (Vaterschaftsurlaub und Krankentaggeldversicherung) (23.08.04);
Die Behandlung dieses Geschäfts wird auf den Nachmittag verschoben.
3. Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Feuerwehrgesetz) (22.08.04);
4. Nachtrag zur Fischereiverordnung (Anpassung an Bundesgesetzgebung) (23.08.05).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Wirkungsbericht zur Standort Promotion in Obwalden (32.08.05);
2. Kantonsratsbeschluss über die Rahmenkredite 2008 bis 2011 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich (Natur und

Landschaft, Schutzbauten Wald und Wasser, Schutzwald, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft sowie Wild- und Wasservogelschutzgebiete) (34.08.01);

3. Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation der Lehrpersonen der Primarstufe (Französisch) und der Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Französisch und Englisch) (34.08.02);
4. Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Weiterführung des Projekts „ZämeZmittag“ (34.08.03);
5. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für einen Verkehrskreisel Nordstrasse/Ennetriederstrasse in Sarnen (34.08.04);
6. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2007 (früher Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ) (32.08.07);
7. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2007 (32.08.08);
8. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2007 (32.08.09);
9. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2007 (32.08.10).

Die Behandlung dieses Geschäfts wird auf die nächste Kantonsratssitzung verschoben.

Eröffnung

Ratspräsident Vogler Paul: Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung nach der Sommerpause.

Ich glaube, alle sind wieder voll motiviert, um für Obwalden und deren Bewohner das Beste zu tun. Viktor Röthlin hat an den Olympischen Spielen in Peking im Marathon mit dem 6. Rang für Obwalden das Beste gegeben. Als bester Europäer und Weisser einen Diplomrang zu erreichen, verlangt viel Begabung, Fleiss, Training und Überwindung. Über seinen Erfolg freue ich mich sehr, und ich gratuliere ihm auch von dieser Stelle aus. Nehmen wir von seinen Begabungen einige mit in unsere Politik und arbeiten wir danach.

An der letzten Kantonsratssitzung wurde ich von Ihnen zu Ihrem Präsidenten gewählt. Die vielen verschiedenen Gratulationen freuten mich sehr. Es freute mich

aber auch sehr, dass so viele von Ihnen an die Wahlfeier am Abend ins Flüeli kamen. Ich durfte einen schönen Abend mit vielen Überraschungen erleben. Speziell danken möchte ich jedoch allen Fraktionen für die grosszügige Spende. Bei der Schweizer Berghilfe wurde der ansehnliche Betrag als Projektspende eingesetzt. Die gemeinsame Spende aller Fraktionen wurde an ein Gemeinschaftsprojekt weitergeleitet. Ein Bewässerungsprojekt im Wallis darf von uns profitieren. Wasser gehört bekanntlich auch zur Grundlage, damit überhaupt etwas gedeihen kann.

Für die Spende danke ich nochmals allen und mache das auch im Namen der Schweizer Berghilfe und im Namen der Verantwortlichen des Bewässerungsprojekts.

Mitteilungen

Neu ist das Präsidium der SP-Fraktion bei Kantonsrätin Koch-Niederberger Ruth, Kerns.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss veröffentlicht und zugestellt.

Trotz des Einsatzes von Halter-Furrer Paula traf der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission – GPK – über die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch erst kürzlich in der Staatskanzlei ein. Er wird heute zusammen mit dem Geschäftsbericht der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch verteilt. Die Behandlung kann erst nach der Behandlung in den Fraktionen an der nächsten Kantonsratssitzung stattfinden.

Ich beantrage die Abtraktandierung und Verschiebung des Geschäfts, das unter den Verwaltungsgeschäften – 9. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch – aufgeführt ist.

Rötheli Max: Ich beantrage, dass das Geschäft "Nachtrag zur Personalverordnung" auf den Nachmittag verschoben wird und zwar mit folgender Begründung:

Gestern fand eine Sitzung der Gemeindepräsidentenkonferenz statt. Dabei wurde unter anderem der Nachtrag zur Personalverordnung diskutiert. Es bildete sich eine Meinung. Der Grossteil der Kantonsräte hat diese Meinung gestern Abend noch in einem E-Mail mitgeteilt erhalten. Am Morgen kamen die Fraktionspräsidenten zusammen. Man ist der Meinung, dass die Fraktionen über den Mittag die Stellungnahme der Gemeindepräsidenten noch kurz diskutieren sollten.

Aus diesem Grund beantrage ich, das Geschäft auf den Nachmittag zu verschieben.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich bin erstaunt über das Vorgehen. Wir hatten ein ganz vernünftiges, normales Ablaufverfahren. Wir hatten eine Motion und haben diese materiell beraten. Aufgrund dieser materiellen Beratung erhielten wir im Departement einen Auftrag und haben diesen Auftrag erfüllt. Man hat nun von links bis rechts, von hüben bis drüben nicht die gleiche Meinung. Es ist für mich nun befremdend, dass nun noch eine Feuerwehrrückung stattfinden soll. Ich verwehre mich gegen Feuerwehrrückungen. Daraus ergibt sich kein besseres Ergebnis.

Die Fakten sind auf dem Tisch. Wenn der Präsident am Anfang sagte, dass alle motiviert sein sollen, für Obwalden das Beste zu tun, dann denke ich, dass wir das Beste tun, wenn wir das Geschäft gemäss Traktandenliste abhandeln.

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht stattzugeben.

Wallimann Klaus Präsident GRPK: Als Präsident der GRPK unterstütze ich den Antrag von Rötheli Max. Ich möchte vor der Beratung des Geschäfts noch kurz mit der GRPK zusammenkommen, um die neuen Fakten ausdiskutieren zu können.

Falls der Nachtrag gutgeheissen wird, schlage ich vor, dass sich die GRPK um 13.00 Uhr im Sitzungszimmer trifft.

Abstimmung: Mit 33 zu 9 Stimmen wird der Verschiebung des Geschäfts auf den Nachmittag zugestimmt.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

Die Verhandlungen der folgenden Traktanden dürfen von den Medienschaffenden mitgeschnitten werden:

Anfrage Radio DRS, Regionaljournal Zentralschweiz:

- *Wirkungsbericht zur Standort Promotion in Obwalden;*
- *Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Weiterführung des Projekts "ZämeZmittag".*

Anfrage RadioCentral:

- *Nachtrag zur Personalverordnung (Vaterschaftsurlaub);*
- *Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Feuerwehrgesetz);*
- *Wirkungsbericht zur Standort Promotion in Obwalden;*
- *Kantonsratsbeschluss über die Rahmenkredite 2008 bis 2011 für Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich.*

I. Wahlen

14.08.61**Wahl des/der Beauftragten für Datenschutz und dessen/deren Stellvertretung für den Rest der Amtsdauer bis 2012.**

Gäste und Pressevertreter verlassen den Saal.

Dem Antrag auf Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Da kein anderer Wahlvorschlag und kein Antrag auf Nichtwahl vorliegt, ist lic. iur. Jules Busslinger, Horgen, als Datenschutzbeauftragter für die Amtsdauer bis 2012 gewählt.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Globalkredit von Fr. 225'225.00 für den Kantonsanteil an der gemeinsamen Datenschutzstelle der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden bis Ende Amtsdauer 2012 zugestimmt.

Nachdem die Verhandlung des Wahlgeschäfts abgeschlossen ist, werden die Medienschaffenden und Gäste wieder in den Saal hereingebeten.

Das vertrauliche Protokoll liegt bei den Akten.

II. Gesetzgebung

22.08.03**Nachtrag zum Behördengesetz (Freizügigkeitsregelung).**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrat vom 8. Juli 2008.

Die Regierungsräte Hans Hofer und Hans Matter befinden sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Der Regierungsrat verabschiedet zuhanden des Kantonsrats die Botschaft und den Entwurf zu einem Nachtrag zum Behördengesetz. Im Nachgang zur abschlägigen Volksabstimmung über das Behördengesetz von Februar 2008 wurde das Finanzdepartement vom Regierungsrat beauftragt, die unbestrittenen Punkte des Behördengesetzes zu prüfen und eine Vorlage auszuarbeiten. Abklärungen ergaben, dass aus dem Behördengesetz einzig die Freizügigkeitsregelung so rasch als möglich ergänzt werden soll. Diese war im Rahmen

der Volksabstimmung unbestritten.

Neu sollen Regierungsmitglieder, die der altrechtlichen Regelung des Besoldungsnachgenusses unterstehen, neben dem Anspruch auf Altersrenten auch eine Abgeltung im Sinne einer Freizügigkeitsregelung oder einer ganzen oder teilweisen Kapitalauszahlung vereinbaren können. Die so allfällig möglichen Kapitalauszahlungen des Besoldungsnachgenusses würden analog des Reglements der Personalversicherungskasse Obwalden und damit dem Beruflichen Vorsorgegesetz – BVG – des Bundes konform gehandhabt. Von dieser Regelung betroffen sind die beiden Regierungsräte, die im Ausstand sind.

Das Geschäft war in der GRPK völlig unbestritten und ich stelle auch im Namen der CVP-Fraktion den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.08.04**Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Feuerwehrgesetz).**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. August 2008; Korrigenda des Regierungsrats; Antrag der CVP-Fraktion vom 4. September 2008; Antrag der SP-Fraktion vom 8. September 2008.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Kommissionspräsident: Vorgängig zur Kantonsratssitzung trafen sich alle Fraktionspräsidenten. Artikel 24 ist etwas umstritten. Ich möchte in der Detailberatung beantragen, dass Artikel 24 an die Kommission zurückgewiesen wird, damit er nochmals fundiert und detailliert geklärt werden kann.

Das Phänomen Feuer fasziniert. Ob Alt oder Jung, dieses Element lässt dank seines spannungsgeladenen Charakters niemanden kalt. Auch im Zeitalter der Zentralheizung und des elektrischen Lichts, von Feuerlöschern und Brandschutzmaterial hat das Feuer keinen Funken an Eindrücklichkeit verloren. Immer wieder geniessen die Menschen die gemeinschaftsfördernde Gemütlichkeit eines wärmenden Kaminfeuers oder erleben die vernichtende Zerstörungskraft der Flammen bei einem Brand, sei es im positiven oder negativen Sinn.

Eine unkontrollierte Verbrennung wird als Brand be-

zeichnet, eine Verbrennung oder Flammenbildung als Glut. Militärtechnisch ist Feuer der Begriff, der das Starten oder Abfeuern von Projektilen beschreibt: Feuer frei. Im übertragenen Sinn hat Feuer oder ist ein feuriger Charakter, wer leidenschaftlich und impulsiv handelt.

Um ein Feuer zu entzünden, also einen brennbaren Stoff oder ein brennbares Material anzuzünden, bedarf es mehrere Faktoren:

- Brennstoff
- Sauerstoff
- das richtige Mengenverhältnis von Brennstoff zu Sauerstoff
- Initialzündung, um die Zündtemperatur zu erreichen

Zur Brandbekämpfung muss eines der für Feuer notwendigen Dinge entzogen werden.

Die Kontrolle des Feuers war ein wichtiger Schritt in der Entstehung menschlicher Kulturen und Zivilisationen. Der Gebrauch durch den Menschen ist für eine Zeit bis etwa vor 300'000 Jahren nachgewiesen. Vermutlich wurde das Feuer aber schon vor 790'000 Jahren verwendet. Das legen Überreste von verbranntem Samen, Holz und Feuerstein an einer Fundstelle aus dem Jahre 2004 nahe. Nachdem jahrhundertlang nur die einfache offene Feuerstelle als Heizung und zur Speisezubereitung diente, setzten sich im 19. Jahrhundert sowohl der Ofen als Heizung als auch der Herd als Kochstelle langsam durch.

Der Auftrag für diese Gesetzesrevision gab das Parlament mit der Überweisung einer Motion im Januar 2005. Die einzelnen Punkte sind in der Botschaft genau aufgeführt. Das Ziel war, Aufgaben, Organisation und Finanzierung eines vorbeugenden Brandschutzes sowie die Feuerwehr im Rahmen der Obwaldner Möglichkeiten auf die Zukunft auszurichten.

In der Projektaufsicht arbeiteten zwei Regierungsräte und drei Gemeinderäte mit. An dieser Vorlage wurde in vier Projektgruppen gearbeitet, die vom Rechtsdienst begleitet wurden. Alle Projektgruppen bestanden aus Offizierskaderleuten der Obwaldner Feuerwehren, aus dem aktiven Bestand des Kaminfegermeisterverbands sowie aus Fachspezialisten der kantonalen Verwaltung. Das Team war somit breit abgestützt.

Eine grosse Veränderung ergibt sich beim vorbeugenden Brandschutz. Staatliche Bewilligungen und Kontrollen sind nur noch dort notwendig, wo eine erhöhte Gefahr vorhanden ist. Zuständig für Bauten und Anlagen mit normalem Brandrisiko sind die Gemeinden, für alle anderen Bauten ist es der Kanton.

Beim Kaminfegerdienst will man:

- Weg vom Monopol hin zum Zulassungsmodell mit einem Gegenrechtsvorbehalt;
- Wahlfreiheit innerhalb des Kantons für alle Einwohner;

- Zulassungskriterien durch den Kanton;
- Verweigerungsrecht, wenn der Herkunftskanton kein Gegenrecht gewährt.

Es bleiben die Kontroll- und Reinigungspflicht und die Tarifvorschriften.

Die Zuständigkeit der Gemeinden für die Feuerwehr soll beibehalten werden. Die Feuerwehrpflicht bleibt bestehen. Vorgesehen ist ein System "Dienstleistung oder Ersatzabgabe".

Zu dieser Thematik liegen blaue Blätter vor. In der Detailberatung wird darüber sicher noch leidenschaftlich diskutiert werden. In Zukunft ist es vorgesehen, die Gemeinden mit jährlichen Pauschalbeträgen zu unterstützen.

In der Kommissionssitzung wurden einige Änderungsanträge eingebracht, die allesamt keine Mehrheit fanden. Die Kommission ist für Eintreten und das beantrage ich auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion.

Bucher Josef: Die Feuerschutzgesetzgebung wurde letztmals 2003 angepasst. Im Feuerwehrewesen wurde die geforderte Gleichstellung von Mann und Frau eingeführt. Das hatte zur Folge, dass Pichler Charly eine Motion einreichte. Das Ziel war, das ganze Feuerwehrewesen inklusive Kaminfegerwesen im Kanton Obwalden zu hinterfragen. Mit der Vernehmlassung wurden alle politischen Parteien in die Revision eingebunden.

Die vom Regierungsrat vorgelegte Botschaft zum Feuerwehrgesetz freute mich sehr. Herzlichen Dank an den Regierungsrat für die gut abgefasste Botschaft.

Das Zulassungsmodell im Kaminfegerdienst finde ich eine gute Sache. Auch wurde die ganze Finanzierung der Feuerwehr nach oben angepasst. So gingen die Kurskosten für Kaderausbildungen zu 100 Prozent an den Kanton. Zur Vereinfachung des ganzen Zahlensystems gilt die Ersatzabgabe für alle Personen ab 20 bis 48 Jahren. Die Höhe der Abgabe ist sehr sozialverträglich. Von den Feuerwehrepflichtigen sind jedoch höchstens 10 Prozent im Feuerwehrdienst eingeteilt.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten, wird jedoch den vorgelegten Antrag zu Artikel 24 – einen Rückweisungsantrag – stellen.

Imfeld-Ettlin Helen: Grosse und zuverlässige Arbeit wurde im Departement in der vorliegenden Feuerwehrgesetzgebung geleistet. Das verdanken wir.

Die wichtigsten Änderungen im Feuerwehrgesetz:

Bei den Kaminfegern der Wechsel vom Monopol zum Zulassungs-Modell mit Gegenrechtsvorbehalt. Dadurch, dass die Kaminfeger in die Ausarbeitung des Gesetzes miteinbezogen wurden, kam eine brauchbare Lösung zustande.

Finanzierung: Eine indirekte Folge der Steuerstrategie

ist die Erhöhung der Ersatzabgabe auf 1,4 Prozent des Staats- und Gemeindesteuerbetrages. Um Mindereinnahmen zu vermeiden, wurde diese Erhöhung nötig. Der Kanton wird zukünftig Pauschalbeiträge an die Gemeinden ausrichten und zusätzlich bei größeren Anschaffungen einen prozentualen Anteil übernehmen. Begrüssenswert ist, dass die Zuständigkeit im Feuerwehrewesen weiterhin den Gemeinden obliegt.

Die Feuerwehrepflicht bleibt obligatorisch, um allfällige Rekrutierungsprobleme aufzufangen.

Das Gesetz ist umfangreich und durch eine Vernehmlassung größtenteils breit abgestützt. Ein kleiner Makel bleibt höchstens, dass die Behindertenorganisationen nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurden.

Zu all den für die Feuerwehren relevanten Themen – und das ist der allergrösste Teil dieses Gesetzes – kann die CSP sehr gut Ja sagen.

Nun hat die Diskussion zur Feuerwehrgesetzgebung in den letzten Tagen und Wochen aber eine Dynamik angenommen, die sich auf ein wohl sehr wichtiges, aber kleines Detail im Gesetz fokussiert und zwar auf Artikel 24, welcher die Streichung der Befreiungsmöglichkeit von Menschen mit einer Behinderung und chronisch Kranker beinhaltet. Wenn das Thema Behinderung im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz aufgegriffen wird, bewegen wir uns meines Erachtens auf einem Nebenschauplatz zur Förderung und Integration von Menschen mit einer Behinderung. Die Integrationsförderung und der Umgang mit behinderten Menschen ist viel umfangreicher anzugehen. Wir behandeln hier im Feuerwehrgesetz keine Frage der Werte, keine Wertefrage. Die ganze Diskussion wird schlussendlich dem Feuerwehrgesetz und den Menschen mit einer Behinderung nicht gerecht.

Das Thema Integration von Menschen mit einer Behinderung muss grundsätzlich diskutiert und angegangen werden. Fragen wie:

- Welche Werte haben Menschen mit einer Behinderung in unserem Kanton?
- Was machen wir, um diese Menschen wirklich zu integrieren?
- Können sie, wenn sie wollen (und das kann sehr wohl möglich sein), Feuerwehrdienst leisten?
- Was braucht es in der Praxis, dass diese Menschen in der Feuerwehr und im Alltag an den Arbeitsstellen integriert werden können?
- Wie stellt sich grundsätzlich die Situation von Menschen mit einer Behinderung im Kanton Obwalden dar?

Solche Fragen sollten wir diskutieren und beantworten. Damit dieses wichtige Thema nicht nach dem Feuerwehrgesetz sang- und klanglos von der politischen Tagesfläche verschwindet, wenn das Feuerwehrgesetz abgehandelt ist, hat die CSP-Fraktion heute eine Interpellation eingereicht.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Rückweisung von Artikel 24 an die Kommission. Wir werden uns in der Detailberatung nochmals melden.

Hainbuchner Josef: Ich möchte mich zu vier Punkten äussern:

1. Kaminfegerdienst: Das Zulassungsmodell ermöglicht eine leichte Öffnung des heutigen Modells. Ich unterstütze das Modell. Der Gebäudeeigentümer hat die Möglichkeit, den Kaminfeger innerhalb des Kantons auszuwählen. Auch die Sonderregelung für Engelberg mit Nidwalden finde ich sehr gut.

2. Beiträge an die Gemeinden: Die Auszahlung an die Gemeinden mittels Pauschalbeiträgen kann ich unterstützen. Ich hätte jedoch einen höheren Beitrag für die Gemeinde Engelberg erwartet, die sich als Tourismusort in der Hochsaison mit der Einwohnerzahl bis zu 20'000 Personen präsentiert. Positiv ist, dass die Ausbildungskosten neu zulasten des Kantons gehen und den Gemeinden nicht mehr weiterverrechnet werden.

3. Ersatzabgabe: Die leichte Anpassung der Ersatzabgaben kann ich unterstützen.

4. Feuerwehrepflicht: Ich unterstütze die Beibehaltung der Feuerwehrepflicht. Die Bestände der einzelnen Feuerwehren im Kanton sind im Moment – was die Anzahl betrifft – in den einzelnen Gemeinden eher am unteren Limit. Bei einer Abschaffung der Feuerwehrepflicht besteht die Gefahr, dass die Bestände der Feuerwehren noch mehr abnehmen. Ebenfalls entsteht in den Gemeinden ein Einnahmenverlust von zirka 750'000 Franken.

Chronisch Kranke und Invalide sollen neu ebenfalls feuerwehrepflichtig sein. Sie haben auch die Pflicht, eine Ersatzabgabe zu leisten. Dieser Personenkreis hat jedoch keine Möglichkeit, Feuerwehrdienst zu leisten. Den Vorschlag des Regierungsrats kann ich überhaupt nicht unterstützen. Ich wies bereits in der Kommission darauf hin, dass chronisch Kranke und Behinderte auf Antrag von der Feuerwehrepflicht befreit werden sollen. Wir werden unter Artikel 24 mehr dazu hören.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten.

Camenzind Boris: Der Regierungsrat legt uns ein modernes Feuerweherschutzgesetz mit den folgenden Hauptmerkmalen vor:

- Aufhebung des Kaminfegermonopols zugunsten einer stärkeren Eigenverantwortung der Gebäudeeigentümer;
- Beibehaltung der Feuerwehrepflicht und der Ersatzabgabe;
- Eine zeitgemässe Besoldung und Regelungen für die Feuerwehren;
- Eine Neuregelung der Finanzströme aus den kantonalen Feuerwehrekassen an die Gemeinden und

- an die Feuerwehren;
- Eine transparente Gesetzgebung mit einem Gesetz und mit Ausführungsbestimmungen.

Die Fraktion der FDP unterstützt die Stossrichtung. Sie ist der Meinung, es sei ein modernes Gesetz und eine gute Vorlage. Sie ist für Eintreten und Genehmigung der Vorlage. Auf die Detailberatung werde ich nachher zurückkommen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Eintretensvoten. In der Tat äusserten sich auch alle Vernehmlasser positiv zum Feuerwehrgesetz. Sie begrüßten vor allem die Eigenverantwortung. Sie begrüßten, dass wir die Feuerwehripflicht und die Ersatzabgaben weiter beibehalten. Sie stimmten auch zu, die Zuständigkeiten weiterhin bei den Gemeinden zu belassen, und sie waren auch einverstanden, dass die administrativen Verfahren – also die Kosten – mit Pauschalen vereinfacht werden. Die Gemeinden sagten in der Vernehmlassung, dass sie höhere Ersatzabgaben wünschen. Wir nahmen das Anliegen auf und erhöhten die Beträge entsprechend. Ganz generell kann ich sagen, dass wir die Anliegen der Vernehmlasser ernst nehmen und sie, wenn immer möglich, in der Vorlage berücksichtigen. Das Ziel der Revision war, dass alles, was sich über die letzten Jahren bewährte, beibehalten wird und dass Schwächen der bisherigen Gesetzgebung behoben werden. Über alles gesehen bin ich auch der Meinung, dass wir Ihnen eine ausgewogene, moderne Vorlage für die Zukunft unterbreiten. Auf die Anträge der CVP- und der SP-Fraktion gehe ich auch erst in der Detailberatung ein.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 24

Fallegger Willy, Kommissionspräsident: Wie bereits beim Eintreten gesagt, möchte ich diesen Artikel in die Kommission zurücknehmen. Das wurde auch so mit den Fraktionspräsidenten im Vorgang dieser Sitzung besprochen.

Windlin Silvia: Wir haben hier ein neues, modernes und ausgewogenes Gesetz. Das wurde bereits von den Vorrednern bestätigt. Regierungsrätin Gasser Pfulg sagte, dass die Vernehmlassungen ernst genommen wurden. Ich habe auch wirklich den Eindruck, und ich glaube das, dass das Geschäft umfangreich und seriös behandelt wurde.

An dieser Stelle unterbricht der Ratspräsident Vogler

Paul die Sprechende und weist darauf hin, dass vor weiteren Voten über den Ordnungsantrag des Kommissionspräsidenten bezüglich Rücknahme des Artikels in die Kommission abgestimmt werden muss.

Abstimmung: Mit 43 zu 2 Stimmen wird der Rückweisung von Artikel 24 an die Kommission zugestimmt.

Der Ratspräsident weist Windlin Silvia darauf hin, dass beim Rückkommen nochmals die Gelegenheit besteht, zu dem zurückgewiesenen Artikel ein Votum abzugeben.

Bucher Stefan: Bei der Abstimmung über die Rückweisung von Artikel 24 an die Kommission geht mir das Abstimmungsergebnis nicht auf. Ich habe viel mehr als zwei Ratsmitglieder gesehen, die dagegen stimmten. Ich möchte, dass richtig gezählt wird. Ich stelle den Antrag auf eine Wiederholung der Abstimmung.

Abstimmung: Mit 31 zu 3 Stimmen wird der Ordnungsantrag zur zweiten Abstimmung abgelehnt.

Rückkommen wird verlangt.

Windlin Silvia: Ich danke, dass ich nochmals zu Wort kommen darf. Ich möchte auf den Artikel 24 zurückkommen und doch noch zwei oder drei Bemerkungen im Sinne unserer Behinderten einbringen.

Wir haben ein modernes, ein neues und ein ausgewogenes Gesetz. Das durften wir heute einige Male hören. Wenn es in die Kommission zurückgeht, ist es für mich wichtig, dass wir wirklich diese Gruppe Menschen, über die sich in der letzten Zeit Diskussionen ergaben, nicht vergessen. Ich denke, das wird auch so sein. Ich bedauere es, dass der Vorschlag der CVP-Fraktion nicht durchkam, und dass man ihn nicht mehr erwähnt hat. Es geht ganz klar um körperlich und geistig behinderte Menschen mit einer 100-prozentigen Rente, es geht um Menschen mit Wahrnehmungsbehinderungen und um psychisch Kranke. Für mich ist es wichtig, dass wir diesen Menschen die Aufmerksamkeit schenken und ihnen die Entlastung bieten können, wo sie diese nötig haben.

Mit dem CVP-Vorstoss hatten wir ganz klar das, was auf beide Seiten geht:

Einerseits haben wir den Solidaritätsgedanken, indem wir an diese Menschen denken und sie nicht noch mehr belasten, als sie der Alltag bereits sonst schon in den Grundbedürfnissen fordert.

Andererseits denken wir gleichzeitig auch an diejenigen Menschen mit einer Behinderung, denen trotzdem noch der Pflicht- und der Rechtsgedanke zugute kommt. Menschen, welche Pflicht und Recht trotz einer Behinderung noch ernst- und wahrnehmen wollen.

Ich danke den Kommissionsmitgliedern, wenn Sie dieses Anliegen aufnehmen und sich nachher zu einer Lösung finden, die unserer Bevölkerung mit Menschen mit Behinderungen gerecht wird, damit wir unserer Gesellschaft zeigen können, dass wir als Parlamentarier ohne Behinderung unsere Menschen mit Behinderung nicht vergessen haben.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.08.05

Nachtrag zur Fischereiverordnung (Anpassung an Bundesgesetzgebung).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zu einem Nachtrag zur Fischereiverordnung vom 1. Juli 2008; Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 26. August 2008; Antrag der vorberatenden Kommission vom 20. August 2008; Antrag der Redaktionskommission vom 28. August 2008.

Eintretensberatung

Bucher Josef, Kommissionspräsident: Am 1. Januar 2009 tritt der neue Artikel 5a der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei in Kraft. Er regelt die Anforderungen bezüglich Fachwissen von Fischenden. Alle Fischenden mit einem Patent, das länger als einen Monat gültig ist, müssen einen Sachkunde-Nachweis vorweisen. Für Patente mit einer Gültigkeitsdauer bis zu einem Monat muss ein Informationsblatt abgegeben werden. Die neuen Bestimmungen gelten für den Bezug von Patenten an öffentlichen wie privaten Gewässern. Die bundesrechtlichen Vorschriften sind offen formuliert und gewähren dem Kanton bei der Umsetzung grundsätzlich einen grossen Spielraum.

Zusätzlich werden diverse kleinere Anpassungen in der Fischereiverordnung vorgeschlagen. Es sind dies:

- Die Entschädigung für freiwillige Fischereiaufsicht soll nicht mehr vom Regierungsrat, sondern vom zuständigen Departement festgelegt werden;
- Die Fischereikommission soll nicht mehr fix aus sieben, sondern neu aus bis zu neun Mitgliedern bestehen;
- Die Setzangelschnur soll verboten werden;
- Die zeitliche Beschränkung für das Ausstellen von Kollektiv-Tageskarten soll aufgehoben werden;
- Ehemalige Kantonsbewohner sollen von günstigen Patentgebühren profitieren können;
- Kinderpatente können ohne Sachkunde-Nachweis erworben werden, erlauben aber die Fischerei nur in Seen und in Begleitung von erwachsenen Personen, die ein eigenes Patent besitzen;
- Die Altergrenze soll dabei auf zwölf Jahre erhöht

werden. Ab diesem Alter ist es eher möglich, einen Sachkunde-Nachweis zu erlangen.

Finanzierung: Das Bundesamt wird die Ersterstellung sämtlicher Lehrmittel und Kursunterlagen für den Sachkunde-Nachweis finanzieren und für die Startphase zur Verfügung stellen. In den Nachfolgejahren soll das ganze System über Gebühren für den Ausweis finanziert werden.

Es gibt drei Möglichkeiten für den Erwerb des Sachkunde-Nachweises:

1. Aufgrund einer Übergangslösung mit einem Nachweis, dass in den Jahren 2004 bis 2008 mindestens einmal ein Jahrespatent gelöst wurde.
2. Mit einem früher erworbenen Sportfischer-Brevet oder mit ähnlicher Ausbildung.
3. Mit dem Besuch eines Kurses.

Alle Personen, welche im nächsten Jahr im Kanton Obwalden ein Jahrespatent lösen, werden eine Information über die Möglichkeiten erhalten. Voraussichtlich im November 2008 wird in Obwalden der erste Kurs zum Erwerb des Sachkunde-Nachweises durchgeführt. Kommissionsarbeit: Was beinhaltet der Kurs eines Sachkunde-Nachweises? Alain Schmutz erläuterte, dass der Kurs mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln – Folien und Lehrfilme – gestaltet werden soll. In Obwalden soll der Kurs einen halben Tag beanspruchen. Der detaillierte Kursinhalt wird vom Kursleiter noch festgelegt. Vermutlich wird auch dieser Kurs theorielastig sein.

Der Regierungsrat verbietet in den Ausführungsbestimmungen über die Fischerei das Köderfischen. Warum das Köderfischen verbieten? Der lebende Köderfisch hat gegenüber anderen Ködern den Vorteil, dass er sich selber aktiv bewegt. Der künstliche Köder muss beim Angeln bewegt werden. Einzig in verkrauteten Gewässern ist das Bewegen von Ködern schwierig. Man bleibt hängen. Der lebende Köderfisch ist seit Januar 2003 aus Gründen des Tierschutzes verboten. Die Kantone können jedoch in Gewässern oder in Teilen von Gewässern unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen erlassen.

Die Fischereikommission Vierwaldstättersee beschloss im Juni 2008, die Verwendung von lebenden Köderfischen im ganzen Vierwaldstättersee zu verbieten. Dazu gehört auch der Alpnachersee, da die notwendige Voraussetzung einer Verkräutung dort nicht mehr gegeben ist. Die Kommissionsmitglieder wurden von älteren Obwaldner Fischern auf dieses Verbot angesprochen, mit dem Hinweis, das Verbot zu lockern.

Von der Kommission wurde der Antrag gestellt, das Verwenden von lebenden Köderfischen so weit wie möglich zu belassen, so wie das nun in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt ist, einzig dass unter Artikel 9 Absatz 1 a der Alpnachersee vom Beschluss der Fischereikommission Vierwaldstättersee ausge-

nommen ist. Der Antrag wurde mit 5 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Darauf hat der Regierungsrat in der Fischereiverordnung mit Artikel 20 Absatz 3 das Fischen mit lebenden Ködern zugelassen und regelt dies im Einzelnen in den Ausführungsbestimmungen. Sie haben dazu das rosa Blatt erhalten.

Freiangelfischerei: Was machen wir mit den Jungen, sie können ja nirgends mehr fischen, ohne dass sie irgendetwas machen? Das stimmt nicht. Mit der Freiangelfischerei ist die Fischerei ohne Patent gemeint. Die Freiangelfischerei ist im Lungerer-, Sarner- und Alpnachersee bis jetzt vom 1. April bis Mitte Oktober möglich. Freiangelfischerei heisst Fischen von Hand mit einer einzeln geführten Rute, mit oder ohne Schwimmer oder Zapfen. Der Sachkunde-Nachweis ist ausdrücklich nur für den Erwerb eines Patents notwendig. Da es für die Freiangelfischerei kein Patent braucht, gelten hier die Bestimmungen zum Sachkunde-Nachweis nicht. Die Freiangelfischerei ist also durch die neuen Bestimmungen gar nicht eingeschränkt.

Verschiedene Personen beklagten sich über die Missachtung von Fahrverboten beim Fischen, zum Beispiel beim Fahrverbot Glaubenberg Sewensee. In der Kommission wurde der Antrag zur Ergänzung von Artikel 39 der Fischereiverordnung gestellt. Damit soll der Entzug eines Patents möglich sein, wenn bei der Ausübung der Fischerei Vorschriften wie Zufahrtsverbote, Schutz von Tieren und Pflanzen sowie Umweltschutz verletzt werden. In der Jagdschutzgesetzgebung ist eine ähnliche Bestimmung vorhanden. Zu Patententzügen kommt es natürlich sehr selten. Es gibt sicher zuerst eine Verwarnung.

Der Antrag gemäss gelbem Blatt wurde mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Vorlage.

Bucher Stefan: Im Nachtrag zur Fischereiverordnung haben wir es teilweise mit übergeordnetem Bundesrecht zu tun, so vor allem beim Verbot der Lebendköder.

Ein Sachkunde-Nachweis, das heisst, dass für den Bezug eines Patents Kenntnisse über das Fischen vorhanden sein müssen, finden wir nachvollziehbar.

Die Übergangslösung, nach der Personen, die in den Jahren 2004 bis 2008 mindestens ein Jahrespatent gelöst haben, den Sachkunde-Nachweis nicht erwerben müssen, finden wir auch in Ordnung. Es ist eine gute Übergangslösung. Diese Leute müssen einfach wissen, dass sie ohne den Sachkunde-Nachweis in einem fremden Kanton das Patent eventuell nicht erhalten.

Das normale Zapfenfischen vom Seeufer aus ist weiterhin ohne Patent und Sachkunde-Nachweis für Kin-

der, Jugendliche und Erwachsene bis ins hohe Alter erlaubt. Das finden wir sehr gut.

Die Erhöhung der Mitgliederzahl in der Fischereikommission auf maximal neun Personen ist zu unterstützen. Damit können weitere Kreis einbezogen werden. Es geht dabei zum Beispiel um die Fischereifreunde Alpnach, die bis jetzt keinen Einsitz haben.

Das Fischen mit Lebendködern ist verboten. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Es gibt in Obwalden Seen, in denen Lebendköder von Vorteil sind, zum Beispiel der Sewenalpsee, der rundherum verkrautet ist. Dort möchte man jedoch auch fischen können. In diesem Bereich plädieren wir für das Belassen von Artikel 9. Bei Buchstabe a sind wir auch für das Streichen. An das Verbot bezüglich Fischen mit lebenden Ködern auf dem Vierwaldstättersee halten wir uns selbstverständlich auch.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten, und das darf ich auch für die einstimmige SVP-Fraktion sagen.

Wernli Gasser Heidi: Beim vorliegenden Nachtrag zur Fischereiverordnung geht es im Wesentlichen um die Umsetzung von bundesrechtlichen Vorgaben.

Von verschiedenen Ämtern und Organisationen wurde ein Leitfaden ausgearbeitet. Damit soll die einheitliche Handhabung der Vorschriften in den Kantonen unterstützt werden. Mit einem Vernehmlassungsverfahren wurden vor allem Kreise aus der Fischerei, aber auch Umweltschutzorganisationen einbezogen. Die Anliegen wurden ernst genommen und wurden zum Teil auch übernommen. Im Bericht kann man lesen, dass die Betroffenen den Änderungen grundsätzlich zustimmen. Besonders unterstützt wird die Einführung des Sachkunde-Nachweises und das Verbot der Setzangel-schnur. Begrüsst wird auch die Aufstockung der Fischereikommission.

Ich bin im Namen der SP-Fraktion für Eintreten auf die vorliegende Fischereiverordnung. Die SP-Fraktion unterstützt auch den Kommissionsantrag auf dem gelben Blatt. Im Weiteren nimmt die SP-Fraktion von den Ausführungsbestimmungen zur Fischerei zustimmend Kenntnis. In der Diskussion in der Kommission war ich gegen das Fischen mit lebenden Köderfischen. Ich akzeptiere jedoch den gegenteiligen Entscheid der Kommissionsmehrheit. Ich überlasse es dem Regierungsrat, wenn er in den Ausführungsbestimmungen Artikel 20 Absatz 3 formuliert.

Berchtold Bernhard: Auch wir fassten die wichtigsten Änderungen der Fischerei zusammen. Dass die freiwilligen Fischereiaufseher durch das Departement entschädigt werden, ist richtig, denn dort sind sie ja auch unterstellt. Die Erhöhung der Mitgliederzahl in der Fischereikommission von sieben auf neun ist auch gut. Dem Verbot der Setzangel-schnur stimmen wir eben-

falls zu. Für den Patenterwerb ist der Sachkunde-Nachweis als obligatorische Ausbildung in Zukunft sehr wichtig. Dort können auch die Tierschutzbestimmungen viel besser eingehalten werden. Dass die Beschränkung für die Ausstellung von Kollektivpatenten aufgehoben wird, ist auch gut. Wir sind auch dafür, dass die ehemaligen Kantonseinwohner günstiger fischen können. Das Wichtigste ist jedoch der Artikel 20. Dort brachte das Thema lebende Köder ziemlich viel Zündstoff. Ich denke, mit der nun vorliegenden Formulierung wurde die Situation gerettet. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten.

Bleiker Niklaus, Landammann: Bei der Änderung der Fischereiverordnung ging ich davon aus, dass es sich um einen problemlosen Nachvollzug von Bundesaufgaben handelt. Die Vernehmlassungen waren durchwegs positiv. Als dann aber die Fischereikommission Vierwaldstättersee beschloss – nachdem die Vernehmlassung abgeschlossen war –, in Artikel 5 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei, in dem es um den Einsatz von Lebendködern geht, im Vierwaldstättersee zu verbieten, war es mit der Ruhe vorbei. Das Volkswirtschaftsdepartement und auch der Regierungsrat fanden, man wolle das nicht nur im Vierwaldstättersee – sprich im Alpnachersee – verbieten, sondern in allen Gewässern des Kantons ebenfalls einführen. Die Fischereikommission als Fachkommission des Regierungsrats befürwortete das knapp. Nach der Publikation war es dann vorbei mit dem problemlosen Nachvollzug. Ich habe erkannt, dass die Fischerei eine sehr wichtige Sache ist, eine sehr emotionale Sache sein kann, und die Fischer die Lobbyarbeit hervorragend beherrschen.

Um was geht es eigentlich bei der Köderfischerei? Der Kommissionspräsident sagte es vorher sehr treffend: Der Köder bewegt sich und nicht der Fischer. Der Regierungsrat wollte jedoch, dass sich der Fischer bewegt und nicht der Köder.

Aufgrund der Kommissionsdiskussion und der enormen Wichtigkeit für den Fortbestand der Fischerei kommt der Regierungsrat mit dem rosa Blatt auf Artikel 20 Absatz 3 zurück. Wir nahmen das Anliegen auf. Wir befürworten, dass die Köderfischerei wieder zugelassen ist. Selbstverständlich ist auch der entsprechende Artikel 9 der Ausführungsbestimmungen korrigiert. Er wird so belassen, wie er bis jetzt war.

Ich bitte Sie um Genehmigung der Vorlagen. Wir sind mit den Änderungen auf dem rosa, gelben und blauen Blatt einverstanden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 5 Abs. 4

Omlin Lucia: Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich Ihnen, auf den Vorschlag, so wie er auf dem blauen Blatt steht, einzutreten und ihm zuzustimmen. Gemäss der amtlichen Schreibweise nach dem Obwaldner Namenbuch und gemäss der Landkarte heisst der Sewensee tatsächlich so und nicht Sewenalsee.

Art. 20 Abs. 3

Bucher Josef, Kommissionspräsident: Der Antrag wird von der Kommission unterstützt.

Art. 39

Bucher Josef, Kommissionspräsident: Wie ich bereits gesagt habe, geht es in Artikel 39 darum, dass die Fahrverbote integriert werden können. Die Formulierung wurde von uns so ausgearbeitet, dass in leichteren Fällen eine Verwarnung ausgesprochen werden kann. Der Antrag ist so, wie er da steht, von uns aus in Ordnung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Fischereiverordnung (Anpassung an Bundesgesetzgebung) zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

32.08.05

Wirkungsbericht zur Standort Promotion in Obwalden.

Bericht des Regierungsrats vom 8. Juli 2008.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission behandelte das Geschäft an einer Sitzung und beschloss einstimmig Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme, wie das beantragt ist.

Zum Bericht: Bereits zwei Mal in diesem Jahr redeten wir über die Standort Promotion in Obwalden und wurden darüber informiert. Im April erhöhten wir den Kredit. Im Mai erhielten wir Informationen im Zusammenhang mit dem Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen. Dabei wurden wir auch über den Erfolg der Standort Promotion in Obwalden informiert. Ich kann mich daher kurz halten. Die Organisation Stand-

ort Promotion in Obwalden verdient es aber, hier im Parlament noch einmal erwähnt zu werden.

Der Start der Standort Promotion in Obwalden ist geglückt. Die Organisation arbeitet erfolgreich. Der Verein, der Träger der Standort Promotion in Obwalden ist, hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Die Erfolgsindikatoren, welche in dieser Leistungsvereinbarung festgehalten sind, wurden im Berichtsjahr 2007 überschritten und diejenigen für 2008 wurden erhöht. Daran haben die Präsidentin und der Geschäftsführer des Vereins, aber auch das schlank dotierte Unterstützungsteam einen grossen Verdienst. Sie verdienen damit ein ebenso grosses Dankeschön. Die Standort Promotion in Obwalden ist ein regionales, nationales und internationale Netzwerk. Der Verein hat einen Beirat von 17 hochkarätigen Persönlichkeiten aus verschiedensten Bereichen installiert. Diese Leute verfügen über breite Beziehungen, und sie können sich sehr gut in den Dienst des Vereins stellen. Die Standort Promotion in Obwalden hat verschiedenste Marktbearbeitungsinstrumente geschaffen, und es werden noch mehr dazukommen. Erwähnenswert ist hier sicher der Auftritt am Stadtlauf Luzern, wo die rote Farbe der Obwaldner T-Shirts markant auffiel.

Es ist nicht wichtig zu wissen, welche Erfolge wer für sich beanspruchen kann. Die Ursachen für diese Erfolge sind sowieso nicht wissenschaftlich messbar. Sicher aber ist, dass sich weiterhin alle für diesen Erfolg einsetzen müssen, und dass die gesamten Rahmenbedingungen – eine intakte Umwelt, der öffentliche Verkehr, Verfügbarkeit von Bauland und insbesondere auch die Schulen und so weiter – entscheidend gestaltet werden müssen.

Die Zukunft der Standort Promotion in Obwalden wird nicht einfacher werden. Sie agiert in einem internationalen Wettbewerb, der sehr dynamisch und wahrscheinlich ab und zu auch hart ist. Dieser Markt wird nicht einfacher, denn diese Mitarbeiter schlafen auch nicht. Wahrscheinlich muss man künftig noch mehr tun, um weiterhin erfolgreich zu sein.

Eine abschliessende, persönliche Beurteilung möchte ich nicht machen. Ich kann mich aber voll und ganz den Ausführungen im Bericht unter Punkt 6 anschliessen. Ich bitte Sie, diesen Abschnitt nochmals kurz zu lesen.

Ich empfehle Ihnen Eintreten auf das Geschäft und zustimmende Kenntnisnahme. Ich mache das auch im Namen der FDP-Fraktion.

Hüppi Beat: Ich danke für die gute Berichterstattung und kann – wie die meisten der hier Anwesenden – der Standort Promotion in Obwalden zu den Erfolgen gratulieren.

Im Namen der CSP-Fraktion nehme ich den Bericht ebenfalls zustimmend zur Kenntnis. Die Strategie,

welche von der Standort Promotion in Obwalden angestrebt und verfolgt wird, ist richtig, da in den wichtigsten Zielbereichen die Erfolge auch tatsächlich eingetreten sind. Natürlich muss die Arbeit weitergehen. Dafür sind neben den direkt damit Beauftragten auch eine Vorstandsarbeit und das Netzwerk des Beirats sehr wertvoll.

Wenn wir das nächste Mal – 2009 – wieder von der Standort Promotion in Obwalden hören werden, dann wird es mit den steuerlichen Berichten, die ja im Moment auch recht erfolgreich verlaufen, und mit dem Bericht über die Richtplanung kombiniert sein, denn das gehört alles zusammen.

Im Namen der CSP-Fraktion beantrage ich Eintreten.

Huser Zemp Theres: Wie wir vom Präsidenten gehört haben, hat die Standort Promotion in Obwalden die Zielsetzung 2007 mehr als erreicht. Die CVP-Fraktion dankt allen Beteiligten, die sich gemeinsam auf den erfolgreichen Weg gemacht haben. Landammann Niklaus Bleiker sagte es in der Kommission treffend: Entscheidend darf nicht sein, wer was beiträgt für den Zuzug einer Person oder einer Firma, wichtig ist, dass die Strategie ihr Ziel erreicht. Wie bereits gesagt: Die Zielsetzung 2007 wurde mehr als nur erreicht.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für zustimmende Kenntnisnahme des Wirkungsberichts.

Hainbuchner Josef: Grundsätzlich finde ich es positiv, dass es eine Anlaufstelle für Neuzuzüger im Kanton Obwalden überhaupt gibt. Meiner Meinung nach hat die Standort Promotion in Obwalden ihre Ziele erreicht oder sogar übertroffen. Mit der Steuerstrategie, die ein grosser Erfolg ist, werden sehr viele Anfragen von neuen Firmen und Privatpersonen bearbeitet. Es ist abzuwarten, ob das Anwerben von neuen zugewilligen Personen und Unternehmen weiterhin so erfolgreich bleiben wird, wenn andere Kantone in ihren Steuerbereichen auch nachziehen. Auch soll die Unterstützung der Standort Promotion in Obwalden allen Personen – ungeachtet der Höhe ihrer Einkommen – zur Verfügung stehen.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten.

Bleiker Niklaus, Landammann: Wenn man das Geschäft in ein paar Worten umschreiben müsste, könnte man das treffend machen und sagen: iow Standort Promotion in Obwalden ist eine Erfolgsgeschichte. Die Ziele wurden nicht nur erreicht, sie wurden sogar übertroffen. Das ist – wie das der Präsident bereits sagte – aber nicht selber so gekommen. Dahinter steckt sehr viel Arbeit, Arbeit des Geschäftsführers und seinem Team, des Vorstands, aber auch – das wurde vorhin nicht erwähnt – Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben die Aufgaben ohne Probleme und

ohne Murren gemeistert. Dafür möchte ich den besten Dank aussprechen. In diesen Dank einschliessen möchte ich aber auch den Kantonsrat, der mit grosser Weitsicht im Jahr 2005 den Kredit gesprochen hat, ohne dass ein eigentliches Detailkonzept vorlag. In den Köpfen wussten wir, wie wir die Vermarktung machen wollten. Auf dem Papier hatten wir das nicht. Dank guten Leuten, die wir finden konnten, konnte es realisiert werden.

ioW ist ein sehr gutes Beispiel, wie das PPP-Projekt – Projekt als Verbundaufgaben zwischen Staat und Privaten – funktionieren kann. Es gibt auch andere. Ich bin mir aber bewusst, dass die Standort Promotion in Obwalden nur ein Teil des ganzen Pakets ist. Das Steuergesetz ist ein Bein, die Richtplanung ein anderes, das ebenso wichtig ist. Alle drei müssen gleich stark sein, damit wir auch künftig die Marke "Kanton Obwalden" als Ganzes vermarkten und die erreichten Erfolge weiterführen können.

Es werden grosse Anstrengungen nötig sein, da sich andere Kantone, andere Länder ebenfalls bemühen. Die Zeiten, in denen man auf Anfragen reagieren konnte, sind vorbei. Jetzt müssen wir beginnen, zu agieren. Wir müssen selber tätig werden. Das ist sehr anspruchsvoll. Ich bin aber überzeugt, dass wir das mit einem guten Team auch künftig machen können. Diese Aussage bestärkt sich vor allem darin, dass wir 2008 auf sehr gute Zahlen zurückschauen können. Messbar ist das am besten immer mit den Handelsregisterzahlen. 2006 war ein absolutes Boomjahr. Wir dachten, 2007 sei das überhaupt nicht mehr zu übertreffen. Die Befürchtung traf nicht zu. 2007 brachte nochmals mehr Firmen nach Obwalden. Wir dachten, es werde 2008 stagnieren. Das Gegenteil ist eingetroffen. 2008 sind die Zahlen nochmals besser. Bis 31. August 2008 konnten wir bereits 357 neue Firmen im Handelsregister in Obwalden eintragen. Im Vergleich zu 2007: Dort waren es 300 Firmen. Das heisst, wenn es so weitergeht wie bisher, dann könnten wir das erste Mal in der Geschichte des Kantons Obwalden 500 neue Firmen in einem Jahr begrüssen. Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir schon mit 50 Firmen zufrieden waren. Aufgrund dieser Zahlen denke ich, werden wir unsere Ziele auch künftig erreichen können, wenn wir alle am gleichen Ziel, den Kanton Obwalden vorwärts zu bringen, arbeiten.

Ich bitte um Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird der Wirkungsbericht zur Standort Promotion in Obwalden zustimmend zur Kenntnis genommen.

34.08.01

Kantonsratsbeschluss über die Rahmenkredite 2008 bis 2011 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich (Natur und Landschaft, Schutzbauten Wald und Wasser, Schutzwald, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft sowie Wild- und Wasservogelschutzgebiete).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Juni 2008; Korrigenda des Regierungsrats.

Eintretensberatung

Kühler Paul, Kommissionspräsident: Der vorliegende Kantonsratsbeschluss über die Rahmenkredite 2008 bis 2011 mit dem Bund im Umweltbereich ist eine direkte Folge der NFA. Die bisherige Subventionierung von Einzelprojekten wird so weit als möglich abgelöst durch ziel- und leistungsorientierte Globalbeiträge.

Mit der Programmvereinbarung zu den einzelnen Themenbereichen werden die Ziele und Aufgaben umschrieben.

Wasserbauprojekte, die über eine Million Franken kosten, werden jedoch wie bisher mit Einzelverfügungen geregelt. Die erste Programmperiode dauert von 2008 bis 2011, also vier Jahre. Dabei muss beachtet werden, dass Projekte, die vor dem Jahr 2005 bewilligt wurden, ausserhalb dieses Finanzrahmens altrechtlich bis 2011 weiterlaufen, dass solche, die nach 2005 bewilligt wurden, in den Rahmenkredit gerechnet werden.

Der Bund beteiligt sich je nach Priorität unterschiedlich an den einzelnen Projekten. Grundsätzlich kann man jedoch sagen, dass der Steuerkraftausgleich, wie er vor der NFA war, heute wegfällt und der Kanton mit den freien Mitteln einspringt. Der Kanton und der Bund haben in folgenden Bereichen Programmvereinbarungen abgeschlossen:

- Natur und Landschaft: Gesamtkosten von 3,7 Millionen Franken;
- Schutzbauten Wald: Gesamtkosten von 4 Millionen Franken;
- Schutzbauten Wasser: Gesamtkosten 2,5 Millionen Franken;
- Schutzwald: Gesamtkosten 10,6 Millionen Franken;
- Biodiversität: Gesamtkosten 1,1 Millionen Franken;
- Waldwirtschaft: Gesamtkosten 0,8 Millionen Franken;
- Wild- und Wasservogelschutzgebiete: Gesamtkosten 0,5 Millionen Franken.

Die Aushandlung dieser Programmvereinbarungen mit dem Bund liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Zusammenfassend kann man sagen, dass die bisherigen, sinnvollen Ziele und Aktivitäten im Umweltbereich weitergeführt und in eine NFA-konforme Finanzierung mit entsprechenden Programmvereinbarungen überführt werden. Dabei springt der Kanton mit den freien Mitteln dort ein, wo sich der Bund zurückzieht. Eine zusätzliche Belastung der Gemeinden ist nicht geplant. In diesem Sinne beantragt die vorberatenden Kommission einstimmig Eintreten und Genehmigung der Rahmenkredite. Derselben Meinung ist auch die CVP-Fraktion.

Hug Walter: Die Gesamtkosten der Programmvereinbarung im Umweltbereich sind 23 Millionen Franken. Das sind Gesamtkosten, die auf die Vierjahresperiode anfallen. Der Bundesbeitrag beträgt fast 10 Millionen Franken, das sind etwa 43 Prozent. Der Kantonsbeitrag beträgt 8,437 Millionen Franken, das sind 38 Prozent. Die Gemeinden und Trägerschaften haben ebenfalls noch gut 4 Millionen zu tragen, das sind 18 Prozent. Gemäss Aussagen von Regierungsrat Hans Matter ist die Finanzierung durch den Bund für diese Projekte gesichert.

Sorge bereitet der FDP-Fraktion, dass die Finanzierung der grösseren Projekte – vor allem im Bereich Schutzbauten Wald und Wasser – noch nicht gesichert ist. Die betroffenen Gebirgskantone sowie unsere eidgenössischen Parlamentarier sind da noch gewaltig gefordert. Neben all den Kleinprojekten dürfen wir die Grossprojekte nicht vernachlässigen. Es wird Zeitverzögerungen geben. Es liegt ein gewaltiges Gefahrenpotenzial dahinter.

Die vorliegenden Projekte wurden in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton sorgfältig vorbereitet. Klare Ziele wurden formuliert und auch das Controlling ist gewährleistet. Die Gemeinden werden durch die reduzierten Bundesbeiträge nicht zusätzlich belastet.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Kredit.

Koch-Niederberger Ruth: Wir haben nun schon verschiedene Ausführungen zum vorliegenden Bericht gehört. Ich habe nur noch ein paar wenige Links, die ich erwähnen möchte.

Mit den Programmvereinbarungen, wie sie hier vorliegen, soll erreicht werden, dass aufwandorientierte Subventionsformen durch leistungsorientierte Globalbeiträge ersetzt werden. Das ist gut so. Mit diesen Programmen kann im Umfang der eingesetzten Gelder der Status quo gehalten werden. Die Leistungen können im gleichen Rahmen zuhanden der Öffentlichkeit erbracht werden. Das ist auch gut so. Unabhängig der Programmvereinbarungen muss sich der Bund auf die

Socken machen und weitere Gelder für die Einzelprojekte bei den Schutzbauten Wald und den Schutzbauten Wasser bereitstellen. Da hoffen wir, dass das noch gut kommt.

Als letzten Punkt möchte ich einen Hinweis auf den Obertitel machen: Programmvereinbarungen im Umweltbereich. Da möchte ich auch noch Bezug auf den Zeitungsartikel dieser Woche nehmen, in dem es heisst "Acht Millionen Franken für die Umwelt". Massnahmen sind nicht nur für die Umwelt, wie man das gängig versteht, gedacht. Nein, sechs Millionen davon dienen dem Schutz der Menschen. Zum kleineren Teil dienen diese Massnahmen der Biodiversität. Das Päckchen zeigt eindrücklich die Abhängigkeit des Menschen von der Natur und den Naturgewalten. Es zeigt, dass wir im Wald, am Wasser und in der Biodiversität Leistungen erbringen müssen, wenn wir hier langfristig einen Platz haben wollen.

Die SP-Obwalden ist für Eintreten und Genehmigung des Rahmenkredits.

Dr. Spichtig Leo: Die CSP-Obwalden ist für Eintreten auf den Bericht des Regierungsrats über den Rahmenkredit in den Jahren 2008 bis 2011 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich. Es geht in den vier Jahren um den Betrag von 23 Millionen Franken. Knapp 10 Millionen Franken übernimmt der Bund, 8,4 Millionen Franken der Kanton. Gleichzeitig möchte ich aber sagen, dass 4,18 Millionen Franken auch von den Gemeinden getragen werden müssen. Wichtig ist auch zu wissen, dass ausserhalb dieser Programmvereinbarungen weitere 11 und noch mehr Millionen Franken gesprochen werden. Ich finde es wichtig, dass nicht mehr jedes kleine Projekt subventioniert wird, denn dort entstehen oft lange Verzögerungen. Jetzt gibt es leistungsorientierte Globalverträge für die Zeit von vier Jahren.

Durch die Nähe des Kantons am Geschehen, an den konkreten Arbeiten, an der Natur ist jetzt der Kanton als neuer Leistungsträger wahrscheinlich effizienter, und die entsprechenden Verfahren können kürzer geplant und in Angriff genommen werden. Der Regierungsrat hat diesbezüglich innerhalb der vier Jahre die Kompetenz, zu koordinieren und zu priorisieren. Mit der Vereinbarung steht sozusagen ein neuer Vertrag des Kantons, in dem festgehalten wird, wie gestaltet, ausgeführt, finanziert und priorisiert werden muss, aber auch wie und was kontrolliert wird. Ich habe zudem erfahren, dass das Controlling gemeinsam mit anderen Kantonen – zum Beispiel mit Nidwalden – gestaltet werden soll. Auch da möchte ich einmal mehr betonen, dass wir als kleiner Kanton möglichst viele Probleme mit anderen kleinen Kantonen erarbeiten sollten. Die Qualität wird dadurch sicher besser und die finanzielle Belastung sollte damit auch verkleinert werden.

Programmvereinbarungen mit grösseren Partnern – sprich Bund – sind sehr wichtig. Die Natur als Erholungsraum, intakte Landschaft und schützender Wald, gesunde Pflanzen und Tiere, die um uns herum leben, sollten uns wichtig sein. So erhoffe ich mir dann auch, dass der Regierungsrat mit seinen entsprechenden Kompetenzen zusammen mit den Departementen der Natur förderliche und zu ihrem Schutz gute und effiziente Programme und Projekte erarbeiten kann. Zu hoffen ist auch, dass die Geldströme vor allem von der Seite des Bundes zum Kanton, aber auch vom Kanton zu den Gemeinden, zu den Ausführenden, möglichst unkompliziert fliessen.

Abschliessend kann ich feststellen, dass die CSP-Obwalden einstimmig für die Investitionen der 8,4 Millionen Franken ist. 852 Millionen Franken wurden vom Bund für die nächsten 4 Jahre für die Programmvereinbarungen gesamtschweizerisch gesprochen. Das ist viel Geld. So erwarte ich dann auch, dass die entsprechenden weiteren Leistungsträger – Kanton und Gemeinden – auch ihren Beitrag zum Schutz der Natur und von uns Menschen erbringen. Die Solidarität für ein Engagement für die Pflege und den Erhalt unserer Natur und unserer Umgebung – auch über die Gemeindegrenzen hinaus – ist notwendig.

Bucher Stefan: Der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen wird als Jahrhundertwerk mit Anlaufschwierigkeiten bezeichnet. Das sehe ich eigentlich auch so.

Im Bereich Schutzbauten, Wald und Wasserbau sind wir im Kanton besonders auf Geldmittel des Bundes angewiesen. Im jetzigen Fall geht es um Projekte vor dem Unwetters 2005 und um nachgelagerte Projekte. Die meisten Projekte gehen jeden einzelnen von uns etwas an. Sie müssen unbedingt fertig gestellt werden. Einzig bei der Biodiversität im Wald habe ich mit dem Auerhuhn mit 730'000 Franken schon noch hie und da Schwierigkeiten. Da habe ich hie und da das Gefühl, dass ein ungeratener Einheimischer weniger wert ist als ein Huhn. Das nur als Randbemerkung.

Da uns der Bund betreff NFA die Beiträge bis zu 50 Prozent kürzte, müssen wir die fehlenden 8,4 Millionen Franken mit unserem Kredit unbedingt bewilligen, damit die Projekte fertiggestellt und bezahlbar werden. Ich bin für Eintreten und auch die einstimmige SVP-Fraktion ist dafür.

Matter Hans, Landstatthalter: Ihren Voten entnehme ich, dass Sie für Eintreten sind. Besten Dank dafür. Nur zwei kurze Bemerkungen zu den Ausführungen, die vorgebracht wurden.

1. Es ist richtig, dass uns die Finanzierung der Grossprojekte Sorgen bereitet. Das ist aber nicht nur bei uns in Obwalden der Fall. Es trifft auch andere Kantone.

Dass auch andere Kantone mit im Schiff sind, kann für uns positiv sein. Sie konnten wahrscheinlich auch der Presse entnehmen, dass erste positive Signale auf Bundesebene ausgesendet wurden, vorab mindestens auf der Kommissionsstufe. Ich hoffe, dass das so weitergeht. Dann werden wir unsere Projekte, wie wir sie geplant haben, weiter verfolgen und fortführen können.

2. Die vom Bund heute zur Verfügung gestellten Mittel betragen über die gesamte Programmperiode 852 Millionen Franken. Das ist richtig. Nur hat der Bund leider bereits im Jahr 2008 – also für das laufende Jahr – seinen Anteil von 213 Millionen Franken um 40 Millionen Franken gekürzt. Sie sehen daraus, wie verlässlich die Zahlen sind. Wir hoffen, dass auch dieser Betrag entsprechend aufgestockt wird oder mindestens dem nächsten Jahr zugerechnet wird, damit wir unsere Projekte auch auf dieser Ebene umsetzen können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Rahmenkredite 2008 bis 2011 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich (Natur und Landschaft, Schutzbauten Wald und Wasser, Schutzwald, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft sowie Wild- und Wasservogelschutzgebiete) zugestimmt.

34.08.02

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation der Lehrpersonen der Primarstufe (Französisch) und der Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Französisch und Englisch).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Juli 2008; Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. August und vom 8. September 2008.

Eintretensberatung

Enderli Franz, Kommissionspräsident: Vorerst ein kurzer Rückblick: Die Erziehungsdirektorenkonferenz der Schweiz – EDK – legte sich vor ein paar Jahren beim Fremdsprachenlernen auf das Modell 3/5 fest. Das heisst: Die erste Fremdsprache wird ab der dritten Klasse und die zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse in der Primarschule unterrichtet. Welche Sprache als erste und welche als zweite gelehrt wird, ist in der Schweiz regional unterschiedlich festgelegt. Die Karten auf der ersten Seite der Botschaft geben darü-

ber Auskunft.

In der Zentralschweiz und im Kanton Zürich legte man sich auf Folgendes fest: Ab der dritten Klasse Englisch und ab der fünften Klasse Französisch. Bei uns in Obwalden wird seit Mitte der 90er-Jahre Französisch in der fünften Klasse unterrichtet. Man sprach damals vom Frühfranzösisch. Seit Herbst 2005 wird Englisch ab der dritten Klasse unterrichtet.

Solche strategischen Entscheide haben nicht nur auf die Schülerinnen und Schüler konkrete Auswirkungen, sondern auch auf die Lehrpersonen und damit ebenfalls auf die Politik. Die Übersicht auf Seite 2 der Botschaft zeigt die Zeitachse dieser Auswirkungen. Im Schuljahr 2007/08 wurde erstmals in der fünften Klasse in beiden Sprachen unterrichtet. Nächstes Jahr – also 2009/10 – kommen diese Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe. Sie hatten dann bereits vier Jahre Englisch- und zwei Jahre Französischunterricht. Sie sind also keine Anfänger mehr und bringen andere Voraussetzungen und andere Vorkenntnisse mit. Die Ausführungen machen deutlich, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrpersonen gefordert sind, und dass dies eine grosse Herausforderung darstellt. Die Lehrpersonen sind einerseits in ihrer Sprachkompetenz gefordert und andererseits in der Sprachendidaktik. Daher legt der Regierungsrat einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation der Lehrpersonen in den beiden Bereichen vor. Für uns heisst das: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer A sagt zum Sprachunterricht in der Primarschule, muss jetzt auch B sagen zur Nachqualifikation.

Ich komme zur Kommissionsarbeit. Die Kommission traf sich zu zwei Sitzungen. An der ersten Sitzung vom 28. August war Eintreten unbestritten. Auch die Gröszenordnung des Rahmenkredits war unbestritten. Massiv zu reden gab das geforderte Sprachkompetenzniveau. Ich probiere hier, den Gedankengang der Kommission kurz nachzuzeichnen.

In der Botschaft auf Seite drei heisst es im zweitobersten Abschnitt: "Für einen erfolgreichen und nachhaltigen Fremdsprachenunterricht ist eine hohe Sprachkompetenz der unterrichtenden Lehrpersonen von grosser Bedeutung. Deshalb hat die EDK für die Unterrichtstätigkeit der Fremdsprachenlehrpersonen an der Volksschule „gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ für die Lehrkompetenz das Niveau C1 festgelegt, was im Englisch der ADVANCED- und im Französisch der DALF-Zertifizierung entspricht. Grundsätzlich strebt die Zentralschweizer Bildungsdirektoren mittelfristig die genannten Qualitätslevels für ihre Fremdsprachen-Lehrpersonen an." Also sagt der Regierungsrat, dass der Referenzrahmen Level C1 ist. Wer Sprachen unterrichtet, soll die Sprachkompetenz dieses Levels haben. Das ist das mittelfristig erklärte Ziel. Das sagt

der Regierungsrat in der Botschaft.

Jetzt tat sich in der Kommission ein Widerspruch auf, wenn nachher die untenstehenden Eckwerte mit dem Ziel verglichen werden. Auf Seite drei sehen Sie das unter Punkt 2. Dort heisst es: "Alle Lehrpersonen, die ab Schuljahr 2014/15 weiterhin eine Fremdsprache unterrichten wollen, absolvieren einen Sprachstandtest. Wenn sie das Niveau B2 nicht erreichen, sind sie verpflichtet, entsprechende Sprachkurse zu besuchen und mit einer Prüfung das Erreichen des Sprachlevels B2 nachzuweisen. Da grundsätzlich das Niveau C1 für unterrichtende Fremdsprachenlehrpersonen der Volksschule gefordert ist, werden diejenigen, welche ab Schuljahr 2014/15 weiterhin eine Fremdsprache unterrichten wollen und sich bis zum Sprachniveau C1 nachqualifizieren möchten, im Anreizsystem mit einem Weiterbildungsvertrag für Sprachkurse und einem vier- bis sechswöchigen Sprachaufenthalt im Sprachgebiet auf dieses Sprachniveau nachqualifiziert." Da stellt die Kommission einen Widerspruch fest. Mit dem Widerspruch zwischen der grundsätzlichen Zielsetzung zu Level C1 und den formulierten Eckwerten mit dem Level B1 – B1 reicht und C1 ist freiwillig – tat sich im Verlauf der Diskussion ein tiefer Graben auf. So entschied sich die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Sache mit dem geforderten Eckwert C1 – das erklärte Ziel des Regierungsrats – an das Departement zurückzugeben. So entstand das erste gelbe Blatt. Anzumerken ist auch, dass in der ersten Sitzung von der Seite des Departments ausgesagt wurde, dass der vorgesehene Rahmenkredit auch beim Vorschlag der Kommission mit dem Level C1 nicht überschritten wird.

Ein paar Tage nach dieser Sitzung – nachdem das gelbe Blatt verabschiedet war –, am Mittwoch, 3. September, erhielt ich vom Departementvorsteher ein zweiseitiges Argumentarium gegen den Kommissionsvorschlag. Dieses Argumentarium veranlasste mich, eine zweite Kommissionssitzung einzuberufen. Diese fand letzten Monat, am 8. September, statt. An dieser Kommissionssitzung wurde über das Argumentarium diskutiert. In diesem Argumentarium wurde der Kommission aufgezeigt, warum der Level B2 angesetzt wurde, und warum der Level C1 als freiwillig erklärt wurde. Es wurde auch aufgezeigt, was mit dem Rahmenkredit von 600'000 Franken erreicht werden kann. Und schliesslich wurde aufgezeigt, dass bei einem Level C1 für alle – wie das die Kommission vorsieht – der Rahmenkredit bei Weitem nicht reichen würde. Es kam auf den Tisch, dass der Kommissionsvorschlag 930'000 Franken statt den geforderten 600'000 Franken betragen würde. Ebenfalls kam auf den Tisch, dass die Stellvertreterkosten der Gemeinden um ein Vielfaches die dafür vorgesehenen Kosten überschritten hätten. Aufgrund des Argumentariums trat in der

zweiten Kommissionssitzung Ernüchterung ein. Es gab massive Kritik am Departement, an der Vorbereitung der Vorlage.

Die Kommission entschied sich, den Vorschlag aus der ersten Sitzung zurückzuziehen, das heisst, das gelbe Blatt zurückzuziehen. Auf alle Fälle war für alle Kommissionsmitglieder klar, dass wir einen qualitativ hochstehenden Sprachunterricht an unseren Schulen wollen. Das Ziel eines qualitativ hochstehenden Sprachunterrichts ist der Referenzrahmen, der die Lehrkompetenz für alle Lehrpersonen auf dem Niveau C1 festmachen will. Nach Aussage des Bildungsdirektors werden wir in rund zehn Jahren das Niveau eh erreichen, da viele Lehrpersonen die Nachqualifikation freiwillig erbringen, und die neuen Lehrpersonen Uni-Abgänger sind oder von der Pädagogischen Hochschule kommen, wo dieser Level Voraussetzung ist.

Man kann also sagen, dass wir hier mit einer Zwischenetappe, mit einem Zwischenschritt fahren, mit einem Zwischenschritt hin zum Ziel, das mit dem Referenzrahmen, dass alle auf dem Niveau C1 unterrichten können, avisiert ist. Die Kommission beurteilt diesen Schritt mit grosser Mehrheit als durchführbar. Sie erachtet ihn als pragmatische, praktikabel, breit abgestützt akzeptierte Lösung. Weil es aber für die Kommission eine Zwischenlösung ist, will die Kommission, dass auf dem Weg zum Ziel – Ziel ist der Level C1 für alle Sprachunterrichtenden – im Schuljahr 2014/15 eine Evaluation durchgeführt wird. Dort soll allfälliger Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Das ist unter Ziffer 2 auf dem neuen gelben Blatt aufgeführt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 7 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung dem Kantonsratsbeschluss inklusive gelbem Blatt zu. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, dem Antrag der Kommission gemäss gelbem Blatt zu folgen und der Vorlage zuzustimmen. Das Gleiche mache ich auch im Namen der CSP-Fraktion.

Ich habe noch ein Nachwort, ein Nachwort an die Presse: Zum vorliegenden Geschäft erschienen in der Obwaldner Zeitung zwei Artikel. Der Leser erwartet in der Tageszeitung zu Recht aktuelle Meldungen und Berichte. Die Berichte sollen auf der Höhe der Zeit sein. Wenn Kommissionen ausserordentlich tagen und Anträge zurückgezogen oder ergänzt werden, dann stellt das sicher eine grosse Herausforderung für die Journalisten dar. Aber der Artikel, der gestern Mittwoch in dieser Angelegenheit – was die Kommissionsarbeit betrifft – in der Zeitung erschienen ist, war eindeutig nicht auf der Höhe der Zeit: Schnee von gestern. Aber gerade Schnee von gestern, das habe ich aus Reaktionen erlebt, kann mit einem Zeitungsartikel bei Betroffenen unnötige Kälte produzieren.

Zumstein-Rohrer Edith: Es kommen viele Wiederho-

lungen in meinem Votum. Eines war vor und nach den bewegten Kommissionssitzungen allen klar, nämlich, dass mit dem Modell 3/5 – Englisch ab der dritten und Französisch am der fünften Klasse – Nachqualifikationen für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I unumgänglich sind. Es war auch allen klar, dass Englischlehrpersonen auf der Sekundarstufe mehr gefordert sind, wenn sie mit Schülerinnen und Schülern konfrontiert werden, welche bereits seit vier Jahren in Englisch unterrichtet wurden.

Weniger klar war jedoch das Umsetzungsprogramm. Wollen wir uns nach dem europäischen Referenzrahmen richten und ganz klar Niveau C1 für Volksschullehrpersonen verlangen, oder begnügen wir uns mit dem Niveau B2? Leider ist aus dem regierungsrätlichen Bericht nicht klar ersichtlich, was man wirklich will. So heisst es: Alle Lehrpersonen – ausgenommen altersbefreite – sind verpflichtet, entsprechende Sprachkurse zu besuchen und mit einer Prüfung das Erreichen des Sprachlevels B2 nachzuweisen. Gleich im nächsten Abschnitt steht: "Da grundsätzlich das Niveau C1 für unterrichtende Fremdsprachenlehrpersonen der Volksschule gefordert ist ...". Dies ist für mich ein klarer Widerspruch, ein Widerspruch, der heftige Diskussionen auslöste.

Für mich und die FDP-Fraktion ist klar, dass das Niveau C1 das Ziel sein muss. Verschiedene Gegenargumente zeige jedoch auf, dass dieses Ziel nur längerfristig erreicht werden kann. Warum? Zum Beispiel, weil uns die Praxis aufzeigt, dass viele Sprachlehrpersonen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einmal über den Ausbildungsstand B2 verfügen, oder dass ein gefordertes Niveau C1 für den Kanton zusätzliche Kosten von 325'000 Franken und für die Gemeinden zusätzliche Stellvertretungskosten von 320'000 Franken bedeuten würden.

Der Weg ist das Ziel, und in diesem Fall ist dieser Weg eine befristete Übergangslösung, welche uns schlussendlich zum geforderten Ziel Niveau C1 führen soll. Diese Übergangslösung sollte aber unbedingt eine Evaluation betreffend Stand der Nachqualifizierung beinhalten und müsste im Schuljahr 2014/15 vom Bildungs- und Kulturdepartement vorgenommen werden. Mit dieser Übergangslösung haben wir im Moment vielleicht nur die zweitbeste Lösung. Wir haben aber bestimmt motiviertere Lehrpersonen, was wiederum unseren Kindern und Jugendlichen zugute kommt. Ich habe es schon erwähnt, bewegte Kommissionssitzungen, heftige Diskussionen, Widersprüche haben uns bei diesem Geschäft begleitet. Das muss nicht sein. Ich wünsche mir, dass in Zukunft Berichte klarer formuliert werden, und dass von Seiten der Fachleute Argumentationen zum richtigen Zeitpunkt und nicht im Nachhinein kommen. Es würde uns allen viel Energie und Zeit ersparen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung.

Henggeler Dani: Die Nachqualifikation der Lehrpersonen in der Primarschule und in der Orientierungsschule gibt zu reden – und dies nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch in Schulhäusern. Forderungen nach einer möglichst schnellen Nachqualifikation aller Lehrpersonen auf das Niveau C1 wird in den Schulhäusern nicht verstanden. Es ist nicht so, dass die Lehrpersonen keine Lust haben, sich weiterzubilden. Darum geht es nicht. Die Lehrpersonen bilden sich weiter. Sie haben das Recht und die Pflicht – so sagt es das Bildungsgesetz –, fünf Prozent ihrer Arbeitszeit – das sind zirka 90 Stunden – in die Weiterbildung zu investieren. Eine Lehrperson muss sich aber nicht nur in den Fremdsprachen weiterbilden. Sie ist auch heute noch eine Mehrkämpferin, die sechs bis zehn verschiedene Fächer unterrichtet. Ich will damit aufzeigen, dass diese Fremdsprachen-Nachqualifikation nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt werden kann. Es geht hier nicht um eine wöchentlichen Weiterbildungskurs oder eine Weiterbildung von einigen Tagen. Es geht um eine Nachqualifikation, mit der die meisten Lehrpersonen bis zu zwei Jahre beschäftigt sein werden und zwar mit zirka vier bis sieben Stunden pro Woche. Wer dies, wie es in der Vorlage des Regierungsrats vorgesehen ist, freiwillig macht, hat eine hohe Motivation und wird viel profitieren. Ich ziehe diese Motivation, die freiwillig ist, einer Lösung, die von oben verbrummt und bei der mit dem Zeigfinger gedroht wird, eindeutig vor.

Ich finde, dass es bei dieser Diskussion um die Entscheidung geht, ob wir eine Luxusvariante wollen, oder ob wir einen pragmatischen Weg einschlagen wollen. Der Regierungsrat unterbreitet uns eine Lösung, die mit den Bildungspartnern und den Gemeinden abgesprochen ist. Es ist eine Lösung, mit der wir zwar das Ziel C1 kurzfristig noch nicht erreichen – ich betone: noch nicht erreichen –, die aber weder die Lehrpersonen überfordert, noch den Gemeinden und dem Kanton das Geld übermässig aus der Tasche zieht. Ich unterstütze den pragmatischen Weg des Regierungsrats mit dem Zusatz der Kommission, im Schuljahr 2014/15 einen Marschhalt zu machen und die Nachqualifikation zu evaluieren. Das dünkt mich ein guter Weg, welchen wir in den Schulen auch operativ umsetzen können.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung des Berichts und des gelben Blatts vom 8. September 2008. Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Bericht und dem gelben Blatt grossmehrheitlich zu.

Wernli Gasser Heidi: Ich schaue für einen Moment in die Vergangenheit. Acht Jahre hatte ich Französischunterricht. Es waren qualifizierte Lehrpersonen, die

nach damaligen didaktischen Vorgaben einen guten Französischunterricht boten, jedoch oft auf Deutsch. Mit viel Aufwand büffelte ich Grammatik und lernte Wörter. Was ich nicht lernte, war das Reden. Inzwischen hat sich in der Schule viel verändert, auch das Sprachenlernen. In Obwalden lernen die Kinder ab der dritten Klasse Englisch. Im Unterschied zu früher reden die Lehrperson wie auch die Kinder Englisch miteinander. Mit dem Niveau C ist das fließende Reden für diese Lehrpersonen kein Problem. Ab der fünften Klasse kommt Französisch dazu. Das ist bereits schon ein paar Jahre so. Auch diese Lehrpersonen bildeten sich mit viel Aufwand vor allem in den 90er-Jahren weiter. Durch das Modell 3/5 ergaben sich aber für sie, wie auch für die Oberstufenlehrpersonen, die Sprachunterricht geben, Veränderungen. Neue Lehrpläne und auch neue Lehrmittel sind auf dem Tisch. Der neueste Wissensstand für die Fremdsprachendidaktik fordert die Lehrpersonen heraus, ihren persönlichen Sprachunterricht zu überdenken und anzupassen. Aspekte des sprachenübergreifenden Lehrens müssen im Unterricht einbezogen werden. Es ist daher umso wichtiger, dass die Sprachkompetenz der Lehrpersonen gut ist. In der jeweiligen Sprache fließend zu sprechen, ist von grosser Bedeutung für einen guten Unterricht. Die Anforderungen an die Lehrpersonen wurden wieder grösser. Das heisst, es braucht Weiterbildungsmöglichkeiten.

Heute haben wir ein Sprachenkonzept auf dem Tisch, das in der Kommission viel zu reden und zu diskutieren gab. Was das BKD von den Lehrpersonen, die Sprachen unterrichten, verlangt, kam nicht klar zum Ausdruck. Das Niveau C1 wurde zwar grundsätzlich als Ziel gesetzt. Das BKD will dieses Niveau jedoch im Moment nicht als obligatorisch erklären. Obligatorisch ist die didaktische Nachqualifikation. Genauso wichtig ist aber die sprachliche Nachqualifikation.

Ich befürworte das Niveau C1, das im Übrigen auch von den Abgängerinnen und Abgängern der Pädagogischen Hochschule gefordert wird. Mit dem Niveau C1 bringen die Lehrpersonen die nötigen Voraussetzungen – unter anderem das fließende Sprechen – für einen erfolgreichen, nachhaltigen Sprachunterricht mit. Mit der heutigen Vorlage gehen wir einen pragmatischen Weg, der von den Lehrpersonen das Niveau B2 erwartet, und der das langfristige Ziel zu C1 angeht. Ich stimme dem Vorschlag zu, weil ich nichts erzwingen will, und weil die Anforderungen hoch scheinen, ein C1 zu erreichen. Es wird im Moment zu viele Lehrpersonen betreffen und damit auch mehr Kosten verursachen. Ich weiss aber auch, dass die Lehrpersonen bereit sind, Weiterbildungen für einen guten Unterricht für unsere Schüler und Schülerinnen zu machen. Ich weiss, dass eine Nachqualifikation mit viel Arbeit verbunden ist. Es braucht daher eine klare Unterstützung

vom Kanton und von den Gemeinden. Die Rahmenbedingungen müssen gut sein. Es muss genügend Zeit und Geld zur Verfügung stehen. Der Kanton möchte so gut wie möglich Hand bieten. Lehrpersonen, die freiwillig C1 erreichen möchten, werden vom BKD unterstützt. Ein Auslandsaufenthalt von vier bis sechs Wochen wird vom Kanton und den Gemeinden bezahlt. Ich möchte viele Lehrpersonen auffordern – falls es die familiäre Situation erlaubt –, die Chance zu nutzen, in ein fremdes Land zu reisen und mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Unterstützt mit einem Sprachkurs bringt man einen gut gefüllten Rucksack für einen erfolgreichen Sprachenunterricht heim.

Im Namen der SP-Fraktion unterstütze ich den Rahmenkredit, damit die Lehrpersonen die Weiterbildung in Angriff nehmen können – im Moment für das Niveau B2 und mit dem Ziel zum C1. Ich unterstütze eine Evaluation des Ausbildungsstands nach Vollendung der Nachqualifikation.

Burch-Windlin Susanne: An der ersten Kommissionssitzung vom 28. August zum vorliegenden Geschäft nahm ich nicht teil. Dem Protokoll konnte ich entnehmen, dass das Geschäft – ohne grosse Wellen zu werfen – durchging. Es stellte sich aber dann heraus, wie das der Präsident erklärt hat, dass an dieser Sitzung Fragen aufkamen, die Unsicherheiten auslösten. An der zweiten Sitzung vom letzten Montag äusserten sich ein paar Mitglieder sehr enttäuscht über Aussagen von der Seite des Departements.

Die SVP Obwalden stellt sich nicht gegen das Sprachenmodell 3/5. Sie ist sich bewusst, dass das Nachqualifikationen der Lehrpersonen zur Folge hat. Auch unterstützen wir, dass unsere Lehrpersonen ein hohes Niveau, also möglichst ein C1, erreichen müssen. Daher erwarten wir eine Vorlage, die genau aufzeigt, wie das Ziel erreicht wird, und was es den Kanton und die Gemeinden kostet. Das kann aber nur gemacht werden, wenn bekannt ist, welcher Bedarf die einzelnen Lehrpersonen haben. Wir verlangen vom Departement, dass zuerst die Tests gemacht werden, um den Ist-Bestand zu erfahren, und dann mit dem Rahmenkredit für die Nachqualifikation ins Parlament zu kommen. Dass das aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein soll, können wir nicht nachvollziehen. Bei einem Zeitrahmen von fünf und mehr Jahren kann es nicht sein, dass man jetzt eine Vorlage durchboxen will oder muss, die bei vielen von uns – vor allem bei Kommissionsmitgliedern – ein ungutes Gefühl hinterlässt.

Die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten und Rückweisung der Vorlage an das Departement.

Hofer Hans, Regierungsrat: Ich nehme die Kritik an der Botschaft, dass wir zu wenig ausführlich darlegten,

warum wir das Niveau B2 zum gegenwärtigen Zeitpunkt als die mögliche Lösung anschauen und jetzt nicht für alle C1 fordern, entgegen. Wir wollen alle das Gleiche, nämlich einen optimalen Sprachunterricht an unseren Schulen. Grundsätzlich ist auch das Ziel unbestritten, dass die Lehrpersonen das Niveau C1 erreichen sollen. Der Streitpunkt ist – wie Sie das gehört haben –, ob alle Lehrpersonen, die Sprachen unterrichten, diesen Level bis 2014 erreicht haben müssen. Der Regierungsrat entschied sich für eine pragmatische, für die Schulen und Lehrpersonen akzeptable Lösung. Wir wollen möglichst viele Lehrpersonen animieren, den hohen Level zu erreichen. Wenn wir sie zwingen, erhalten wir das Problem, dass viele sagen, sie unterrichten keine Sprachen mehr. So hätten wir das Ziel nicht erreicht. Wenn wir motivierte Lehrpersonen haben, die bereit sind, die hohen Aufwendungen auf sich zu nehmen, dann wollen wir sie entsprechend unterstützen. Wir erhalten laufend Abgänger von den Pädagogischen Hochschulen, die den Level mitbringen müssen. Es ist Voraussetzung, dass sie überhaupt das Diplom erhalten. So ist es eine Frage der Zeit, dass wir Lehrpersonen haben, die den Level C1 haben. Das wird allerdings noch ein paar Jahre dauern, und daher müssen wir jetzt Lehrpersonen für die nächsten Jahre nachqualifizieren.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und unseren Lehrpersonen die Möglichkeiten zu geben, möglichst schnell die Didaktik-Kurse zu machen, die notwendig sind. Im nächsten Schuljahr werden die ersten Primarschülerinnen und Primarschüler in die Oberstufe kommen und mit der frischen Didaktik unterrichtet werden müssen.

Ming Martin: Ich nehme es voraus: Ich war derjenige, der Nein stimmte. Ich bin aber auch derjenige und der einzige der Kommissionsmitglieder, der von der ersten zur zweiten Kommissionssitzung die Meinung nicht änderte. Ich werde das auch heute nicht machen, im Bewusstsein zwar, dass ich am Schluss als Verlierer dastehen werde. Ich werde auch keinen abweichenden Antrag stellen. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, meinen Standpunkt hier zu erklären.

In den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die Lehrpersonen sehr intensiv, sehr aufwendig und kostspielig auf das Frühfranzösisch vorbereitet. 2002 wurden hier in diesem Saal – es war meine erste Sitzung – Gelder in ansehnlicher Höhe für die Frühenglischausbildung gesprochen. Die Lehrpersonen befassten sich im Anschluss daran intensiv mit den Fremdsprachen. Sie büffelten und engagierten sich. Sie verreisten in Sprachaufenthalte und eigneten sich die Kompetenzen wirklich an. Der Frühfranzösischunterricht in der fünften Klasse wurde 1995 und der Englischunterricht ab der dritten Klasse wurde 2005 einge-

führt. Eine Evaluation über die Qualität dieses Fremdsprachenunterrichts in der Primarschule wurde bis heute nicht durchgeführt. Mindestens wurden mir auf Anfrage keine Ergebnisse bekannt gegeben. Ich denke, es wäre am Platz gewesen. Seit 1995 hätte man das einmal machen können. Man hätte heute eine bessere Ausgangslage. Heute Morgen nahmen wir den Bericht zum Standortmarketing zustimmend zur Kenntnis. Ich erlaube mir hier ein kleines Zitat aus diesem Bericht vorzulesen. „Die Hauptaufgabe der Standort Promotion in Obwalden ist es, zuziehungswillige Personen und Unternehmen zu gewinnen und Einwohner zum Bleiben zu bewegen. Welche Faktoren zu einem Zuzug oder Verbleiben führen, ist im Einzelfall kaum zu bestimmen. Die gesamten Rahmenbedingungen wie Schulen, intakte Umwelt, öffentlicher Verkehr und so weiter sind entscheidend.“ Wir haben uns damit selber in die Pflicht gesetzt.

Nun möchte ich ein Zitat von Johann Schneider Ammann in etwas abgeänderter Form sagen, das hier zum Thema passt: Die Hausaufgaben hat man nie wirklich fertig. Nur wenn man immer dranbleibt, kann man die Position halten oder ausbauen. Es braucht auch den Druck von aussen. Wir leben in einem Land, in dem jeder zweite Franken in oder mit der Internationalität verdient werden. Das soll uns nicht ein Zeigfinger sein, sondern ein Fingerzeig. Das soll auch den Stellenwert der Fremdsprachen unterstreichen.

In der vorliegenden Botschaft wird plausibel erklärt, dass die Lehrpersonen, die auf der Oberstufe Fremdsprachenunterricht erteilen, ab dem nächsten Schuljahr mit Schülerinnen und Schülern konfrontiert werden, die bereits Fremdsprachenvorbildung in zwei Sprachen haben und im Englisch bereits vier Jahre vorgebildet wurden. Dass diese Situation eine andere Unterrichtsform in der Mehrsprachendidaktik und höhere Sprachkompetenzen – fließendes Sprechen mit grossem Wortschatz – voraussetzt, leuchtet ein. Dass in dieser Situation Nachqualifikationen nötig werden, ist verständlich. Da die notwendigen Kompetenzen heute unbestritten sind, hat die EDK für die Unterrichtstätigkeit der Fremdsprachenlehrpersonen an der Volksschule für die Lehrkompetenz das Niveau C1 – gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen – festgelegt. Das gilt nicht nur für einzelne Lehrpersonen, sondern für alle, die im Fremdsprachenunterricht tätig sind. Die BKZ strebt mittelfristig den gleichen Qualitätslevel an.

Bis hier habe ich nur vom Niveau C1 gesprochen. Erst jetzt, in den Umsetzungskonzepten für die Nachqualifikation reichte das Niveau B2 vollkommen aus. Man strebt nun an, mittels Sprachtests bei den seminaristisch ausgebildeten Lehrpersonen der Primarschule herauszufinden, wo das Niveau B1 oder B2 vorhanden ist und welche Nachqualifikationen nötig sind, damit

die betroffenen Lehrpersonen das Sprachniveau B2 mit einer Prüfung nachweisen können. Sie haben richtig gehört: Das Ziel ist das Niveau B2 und nicht wie bis jetzt immer zu hören war das Niveau C1.

Grundsätzlich und ganz abgeschwächt wird zum Schluss das Niveau C1 trotzdem angestrebt, wobei das Erreichen dieses Niveaus vom Willen und Wollen der Lehrpersonen abhängig ist. Die eingangs klar formulierten Ziele werden am Ende nicht mehr konsequent verfolgt. Bei universitär ausgebildeten Sekundarlehrpersonen wird eine Sprachkompetenz vorausgesetzt, die mindestens zwischen B2 und C1 liegt. Diese Sprachkompetenz liegt eigentlich knapp unter dem Niveau C1. Es wäre hier wirklich konsequent und angebracht, das Niveau C1 anzustreben. Ausgerechnet die Lehrpersonen, die ab nächstem Schuljahr mit den bereits ausgebildeten Schülerinnen und Schülern konfrontiert sind, ausgerechnet diese Lehrpersonen sind vom Sprachtest dispensiert und die Erreichung des Niveaus C1 ist auf freiwillige Basis gesetzt. Ich wiederhole mich: Die Hausaufgaben hat man nie wirklich fertig. Nur wenn wir immer dranbleiben, können wir unsere Position halten und ausbauen. Es braucht Druck von aussen. Wir leben in einem Land, in dem jeder zweite Franken in und mit der Internationalität verdient wird. Das soll ein Fingerzeig sein.

Ich werde dem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung: Mit 43 zu 6 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 7 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation der Lehrpersonen der Primarstufe (Französisch) und der Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Französisch und Englisch) zugestimmt.

Mitteilung zum Hinschied von Ruedi Rymann, Obwaldner Kulturpreisträger, Giswil

Ratspräsident Vogler Paul: Soeben hat uns folgende Nachricht erreicht: In Giswil verstarb gestern Abend der Jodler und Obwaldner Kulturpreisträger Ruedi Rymann. Nicht erst seit seinem grossen Erfolg in der Schweizer Fernsehsendung „Die grössten Schweizer Hits 2007“ war Ruedi Rymann wohl einer der berühmtesten Obwaldner. Schon in jungen Jahren startete er seine Jodlerkarriere, welche mit unzähligen Auftritten auch in Radio und Fernsehen viele Höhepunkte zu verzeichnen hatte. Ruedi Rymann wirkte ebenfalls als

Wildhüter im Dienst von Obwalden. Nicht zuletzt schöpfte er aus dieser Tätigkeit Inspirationen für Jodelieder oder für einen Naturjuiz. Anlässlich des Volkskulturfestes Obwald 2007 wurde Ruedi Rymann vom Obwaldner Regierungsrat mit dem Kulturpreis ausgezeichnet. Wir begleiten ihn von hier aus in Gedanken auf seiner letzten Reise vor die Himmelstüre. Den Angehörigen gilt unser Mitgefühl in der schmerzlichen Trauer.

Ich bitte Sie, ihm im Stillen zu gedenken.

Ende der Vormittagssitzung 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung 14.00 Uhr

Aufgrund der eingangs der Sitzung beschlossenen Verschiebung erfolgt die Behandlung des folgenden Geschäfts an dieser Stelle.

23.08.04

Nachtrag zur Personalverordnung (Vaterschaftsurlaub und Krankentaggeldversicherung).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Juli 2008; Nachtrag der CVP-Fraktion vom 4. September 2008; Nachträge der FDP-Fraktion vom 4. September 2008; Anträge der SVP-Fraktion.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Mit dem Nachtrag zur Personalverordnung und zur Lehrpersonenverordnung soll der Motionsauftrag für die Einführung des Vaterschaftsurlaubs erfüllt werden. Kantonale Angestellte und Lehrpersonen sollen neu in den Genuss eines Vaterschaftsurlaubs von fünf Tagen kommen. Ebenso wird eine Anpassung der Krankentaggeldversicherung beantragt, durch welche Überversicherungen vermieden werden.

In der Eintretensdebatte der vorberatenden GRPK kam hauptsächlich das Thema des Vaterschaftsurlaubs zur Diskussion. Ansprechpunkte waren der Vaterschaftsurlaub im Grundsatz, die Auswirkungen auf die KMU und der Zeitpunkt des Bezugs des Vaterschaftsurlaubs. Von Seiten der Gegner wurde vor allem der Druck auf die KMU angeführt, da sich diese einen solchen Vaterschaftsurlaub nicht leisten können. Von Seiten der Befürworter wurde insbesondere von einem symbolhaften Zeichen für die Familie gesprochen, und die Problematik der KMU wurde als nicht allzu gravierend eingeschätzt.

Weiter wurde auch an dieser Sitzung bereits die Aus-

wirkung auf die Gemeinden aufgezeigt. Eine Umfrage in allen Gemeinden hat ergeben, dass jährlich durchschnittlich knapp 10 Lehrpersonen – in allen Gemeinden zusammen – in den Genuss eines Vaterschaftsurlaubs kämen.

Zu keiner Diskussion führte die Neuregelung der Krankentaggeldversicherung.

Das Eintreten war schlussendlich unbestritten. In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, auf die Revision betreffend Vaterschaftsurlaub zu verzichten und den Artikel so zu belassen, wie er heute bereits ist.

In der Abstimmung zur Neuregelung des Vaterschaftsurlaubs wurde schliesslich die regierungsrätliche Version, die den parlamentarischen Motionsauftrag umsetzt, mit 6 zu 3 Stimmen mit einer Enthaltung und bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

Aufgrund des E-Mails, das die meisten von Ihnen – oder vermutlich eben nicht die meisten – heute am Morgen noch gesehen haben, schoben wir heute vor der Sitzung noch eine kurze Sondersitzung ein. Wir haben darüber beraten, ob aus dem E-Mail, das von der Gemeindepräsidentenkonferenz kam, neue Erkenntnisse eingeflossen sind. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Wir hatten diese Frage in der GRPK bereits als Thema und wussten von den Auswirkungen auf die Gemeinden. Wir sind auch grossmehrheitlich der Auffassung, dass kein allzu grosser Mehraufwand in den Gemeinden anfällt. Insbesondere im Lehrkörper gibt es heute Systeme, die es ermöglichen, solche Fehlzeiten durchaus aufzufangen und wenn nicht, fallen daraus nur kleine Mehrkosten an. Wir sind ebenfalls grossmehrheitlich der Meinung, dass wir uns mit der Steuerstrategie wohl als moderner, attraktiver Kanton präsentieren, uns aber auch als Arbeitgeber modern und fortschrittlich zeigen müssen. Wir waren schlussendlich der Meinung, dass wir das Geschäft – so wie es vorberaten wurde – heute durchziehen. Es gab einen Rückweisungsantrag mit der Aussage, das Geschäft zurückzugeben. Wir stimmten jedoch der heutigen Behandlung mit 7 zu 4 Stimmen zu. Das zur Situation der ganzen Geschichte, die heute die Verschiebung auslöste. Weiter ist dazu noch zu sagen, dass wir mit Befremden zur Kenntnis genommen haben, mit welchen Interventionen man probiert, kurzfristig vor einer Kantonsratssitzung ein solches Geschäft zu beeinflussen.

Ich erlaube mir hier noch einige persönliche Gedanken einzubringen. Seit der Einführung des Mutterschaftsurlaubs auf Bundesebene am 1. Juli 2005 gewann die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs landesweit an Aktualität. In der Privatwirtschaft hält der Vaterschaftsurlaub allmählich Einzug, und es gilt daher die Attraktivität des Staats als Arbeitgeber zu steigern. Wenn wir von Mutterschaftsurlaub und Vaterschaftsurlaub spre-

chen, geht es um die Zeit, die der Mutter und dem Vater oder der jungen oder wachsenden Familie zugestanden wird, um sich zu erholen und sich neu zu organisieren. Kommt der zeitliche Aspekt dazu: Sprechen wir von 14 Wochen beim Mutterschaftsurlaub oder von 5 Tagen beim Vaterschaftsurlaub? Wahrlich ein eklatanter Unterschied. Insbesondere auch, wenn es darum geht, innerbetrieblich eine Absenz von 14 Wochen zu organisieren – da spreche ich als Kleinstunternehmer mit drei Arbeitnehmerinnen aus eigener Erfahrung –, ergibt das einen grösseren Umtrieb.

Die Ängste der KMU kann ich daher nicht nachvollziehen. Erstens zwingt sie niemanden zum Nachvollzug, und zweitens ist das besagte Ereignis aufgrund einer kleinen Anzahl von Arbeitnehmern als gering einzustufen. Weiter kann auch festgestellt werden, dass viele KMU-Betriebe in ihren Gesamtarbeitsverträgen bereits gleich grosse oder gar grössere Vaterschaftsurlaube eingeführt haben. Oder nehmen wir das Beispiel der Migros, die für ihre Anstellungsbedingungen nicht gerade Vorbildcharakter hat. Diese bietet einen Vaterschaftsurlaub von tatsächlich 10 Tagen an.

Weiter sehe ich die Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung arbeitsmarktmässig enger verknüpft und daher eher in Konkurrenz mit anderen Kantonen, mit grösseren Dienstleistungsunternehmen und auch mit dem Bund mit all seinen Nebenbetrieben wie arma-suisse, RUAG und so weiter, die allesamt einen fünftägigen oder noch höheren Vaterschaftsurlaub anbieten.

Ein Ansprechpunkt in der GRPK war auch der Zeitrahmen, der als unmittelbarer Zusammenhang mit der Geburt zu verstehen ist. Ich sehe dies ganz klar als Führungsaufgabe des Vorgesetzten, diese Tage zusammen mit dem zukünftigen Vater frühzeitig zu definieren und zu terminieren. So wird es für alle Beteiligten klar sein, dass diese fünf Tage keine Ferien sind und in unmittelbarem Bezug mit der Geburt bezogen werden müssen. Dass dieser Urlaubsbezug bei allfälligen Komplikationen während der Schwangerschaft bereits vor der Geburt sein könnte, dürfte den Entlastungseffekt für die Mutter und den Nutzen für die Familie nur verstärken.

Weiter dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass die Abwesenheit des Vaters während den fünf Tagen Vaterschaftsurlaub innerhalb der Staatsverwaltung – wie aber auch innerhalb eines KMU-Betriebs – in der Regel sehr gut planbar ist. Bei Krankheits- oder Unfallabsenzen, die von der Anzahl her viel relevanter sind und zeitlich viel länger sein können, muss das letztlich auch funktionieren. Mir ist es nicht bekannt, dass schon je einmal ein Beinbruch oder ein Blinddarm auf Monate zum Voraus terminiert werden konnte.

Im Namen der GRPK und der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Reinhard Hans-Melk: Bezüglich des Nachtrags zur Personalverordnung ist unsere Fraktion für Rückweisung. Wir erhielten heute Morgen das E-Mail der Gemeindepräsidentenkonferenz. Ich bin der Meinung, dass entgegen der Aussage des GRPK-Präsidenten neue Erkenntnisse vorhanden sind. Es ist eine wichtige neue Erkenntnis: Wichtige Player in dem ganzen Spiel, nämlich die Gemeinden, fühlen sich übergangen.

Ich möchte vorerst noch auf die Krankentaggeldversicherung kommen. Diese Anpassung erachten wir als sinnvoll und nötig. Ehrlich gesagt sind wir etwas überrascht, dass die Regelung erst jetzt kommt, und dass vorher eine etwas merkwürdige Regelung gütig war. Die Regelung ist für Vertreter aus der Privatwirtschaft kaum nachvollziehbar. Gemäss Vorschlag des Regierungsrats wird der Prozentsatz der Taggeldversicherung nicht im Gesetz erwähnt. Das befürworten wir. So besteht die Flexibilität, später zwischen den 90 Prozent oder 80 Prozent, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist, zu wählen und das ideale Preis-/Leistungsverhältnis zwischen Versicherung und Arbeitgeber – also dem Kanton – auszuhandeln. Diesen Punkt unterstützen wir voll.

Nun zurück zum Thema. Mit der raschen Umsetzung der Motion bezüglich Vaterschaftsurlaub können wir uns in keiner Art und Weise einverstanden erklären. Die Motion wurde im Kantonsrat angenommen, jedoch knapp. Umso mehr wäre es unserer Ansicht nach nötig, eine gründliche Abklärung zu treffen. Wenn heute Vormittag von einer Feuerwehübung bezüglich der Verschiebung auf den Nachmittag gesprochen wurde, dann möchte ich darauf hinweisen, dass diese Feuerwehübung jetzt zwar stattfindet, aber das Feuer, das dazu nötig ist, bereits vor der Übung angezündet wurde. Es wurde von verschiedenen Seiten her emotional. Ich schliesse mich da nicht aus. Ich glaube, das ist ein Zeichen mehr, dass wir uns für dieses Geschäft genug Zeit geben sollten.

Normalerweise ist der Weg so, dass man mit betroffenen Partnern – Verbänden und so weiter – das Gespräch sucht. Warum gerade bei dieser Motion oder bei diesem Nachtrag zum Gesetz das Gespräch mit den Gemeinden nicht gesucht wurde, ist für mich nicht verständlich. Ich will sagen: Es ist für mich nicht akzeptabel. Weder die Gemeinden noch die Volksschulen wurden bezüglich Vaterschaftsurlaub angehört. Das ist von mir aus gesehen nicht der partnerschaftliche Weg, den wir im Kanton mit unseren Gemeinden pflegen müssen. Zuerst müssen die Gespräche mit den Gemeinden und den Schulen geführt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Lehrpersonenverordnung für die Volksschullehrer direkt Gültigkeit hat, die Gemeinden also direkt betroffen sind, und dass die Personalverordnung vom Kanton als eine Art Richtlinie für die Personalverordnung der Gemeinden

betrachtet werden kann. Bezüglich der sogenannten "Kaum-Mehrkosten für Lehrer" gibt es zwar die sogenannte Göttingfunktion. Das heisst, wenn ein Lehrer krank ist oder Unfall hat, kommt ein anderer und springt ein. In diesem Punkt, wenn es gesetzlich wird, zweifle ich jedoch an dieser Funktion. Wenn ein Gesetz da ist, besteht auch plötzlich ein Anspruch.

Sie sind Vertreter einer Lehrerschaft mit ähnlichen Wertgefühlen, Sie sind Mitglied einer Partei, die Ihnen nahe steht, Sie sind aber auch Vertreter Ihrer eigenen Gemeinde. Ihre eigene Gemeinde konnte sich zum Vaterschaftsurlaub nicht äussern. Trennen Sie sich von Ihrer Parteiloyalität, stimmen Sie als Vertreter Ihrer Gemeinde. Weisen Sie den Antrag zurück.

Wernli Gasser Heidi: Das Parlament nahm an der letzten Kantonsratssitzung nach eingehender, langer Diskussion die Motion für einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen an und erteilte dem Regierungsrat den Auftrag für die Anpassung der Personalverordnung und der Lehrpersonenverordnung. Der Regierungsrat machte seine Arbeit für das Parlament und dafür danke ich.

Die Aufgabe Kanton/Gemeinde ist eine andere Ebene. Die Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden ist wichtig. Es macht Sinn, Lösungen zu finden und dabei die Gemeinden einzubeziehen, wenn es sich um Geschäfte handelt, die finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden haben, damit sie die Haltung des Regierungsrats und des Parlaments besser kennen. Es ist aber hier nicht der Ort, die Problematik zu diskutieren. Wir müssen uns auf unsere Arbeit konzentrieren. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf den Vorschlag des Regierungsrats einzutreten.

Fallegger Willy: Der Kanton gilt als guter Arbeitgeber mit guten Sozialleistungen. Mit dem neuen, zusätzlichen Sozialausbau beim Staatspersonal kommen unsere KMU einmal mehr unter Druck. Die Arbeitnehmer beim Gewerbe und beim Kleingewerbe werden benachteiligt. Der Sozialausbau ist weder eine sinnvolle Massnahme für mehr Kinder, noch nützt es dem Kind selber etwas. Der Urlaub muss ja in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geburt des Kindes genommen werden. Bei Vaterfreuden und Familienglück darf erwartet werden, dass dafür normale Ferien bezogen werden. Unter Familienpolitik müssen Massnahmen umgesetzt werden, welche der Familie auch nachhaltig etwas bringen. Die Erhöhung von Steuerfreibeträgen mit höheren Familienabzügen nützen allen Familien. Die wirtschaftliche Konjunktur wird sich in Zukunft eher abschwächen. Daher sind solche Massnahmen mit zusätzlichen Sozialkosten für den Arbeitsmarkt nicht sinnvoll.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag von Hans-Melk

Reinhard unterstützen und ist für Nichteintreten.

Brücker-Steiner Heidi: Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag zur Personalverordnung bezüglich Vaterschaftsurlaub und Taggeldversicherung.

Den Vaterschaftsurlaub unterstützen wir hauptsächlich aus vier Gründen:

1. Ein Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen ermöglicht den Vätern, ihre Partnerin während und unmittelbar nach der Geburt zu unterstützen und daheim für die anderen Kinder da zu sein und sich um den Haushalt zu kümmern. Mit diesen fünf Tagen können die unmittelbarsten Bedürfnisse gedeckt werden. Diese Unterstützung ist wichtig für die Mütter, die eventuell vorhandenen Kinder und stärkt die Familien.

2. Der Vaterschaftsurlaub kostet uns nichts, was das Staatspersonal betrifft. Er ist zudem planbar. Einzig bei den Lehrpersonen entstehen durch den Einsatz von Aushilfen Kosten. Diese sind nach Erhebungen des Finanzdepartements gering. Eine Umfrage in allen Gemeinden hat ergeben, dass jährlich höchstens zehn Väter in den Genuss eines solchen Urlaubs kämen. Ich habe mir sagen lassen, dass in der Gemeinde Giswil in den letzten zehn Jahren siebeneinhalb Tage hätten gesprochen werden müssen. Fünf Tage für jemanden mit einem Pensum von 100 Prozent und zweieinhalb Tage für jemanden mit einem Pensum von 50 Prozent.

3. Es ist nicht so, dass der Kanton Obwalden mit der Einführung dieses Vaterschaftsurlaubs eine Vorreiterrolle übernehmen und vorpreschen würde. So haben zum Beispiel der Kanton und die Stadt Luzern wie auch weitere Kantone und Firmen einen fünftägigen Vaterschaftsurlaub bereits eingeführt. Es gibt auch Firmen wie die OKB, Migros, Swisscom oder die Credit Suisse, die zehn Tage oder mehr Vaterschaftsurlaub gewähren. Der Kanton als Arbeitgeber steht auch da in direkter Konkurrenz beim Rekrutieren von qualifiziertem Personal. Attraktive Anstellungsbedingungen sind wichtig.

4. Innerhalb von Obwalden hat der Kanton als grosser Arbeitgeber auch eine Vorbildfunktion. Es ist heute eigentlich unbestritten, familienpolitische Überlegungen auch als Arbeitgeber zu berücksichtigen. Es ist sogar im Interesse eines Arbeitgebers, in dieser entscheidenden Phase des Familienlebens auf die Bedürfnisse der Angestellten einzugehen, um so auf loyale, motivierte und zufriedene Mitarbeiter zählen zu dürfen.

Die CSP-Fraktion denkt, dass der Kanton Obwalden sich nicht nur über die Steuern nach aussen profilieren soll, um so wahrgenommen zu werden. Der Kanton Obwalden soll auch in Sachen Familienpolitik ein positives, zukunftsgerichtetes Zeichen nach innen und nach aussen setzen. Auch das ist Standort Promotion. Wir unterstützen im Übrigen auch das blaue Blatt, das

die CVP-Fraktion eingereicht hat.

Omlin Lucia: Ich habe ein Verständnisproblem. Wir befinden uns jetzt in der Eintretensdebatte. Ich bin jetzt nicht sicher, welchen Antrag Hans-Melk Reinhard gestellt hat. Ist das ein Rückweisungsantrag? Ist es ein Nichteintretensantrag? Ist es ein Ordnungsantrag? Wenn es nämlich ein Ordnungsantrag wäre, müssten wir die Debatte über das Eintreten unterbrechen. Daher möchte ich anfragen, wie der Antrag konkret gemeint war.

Reinhard Hans-Melk: Ich habe einen Rückweisungsantrag gestellt.

Ratspräsident Vogler Paul: Ich fasste den Antrag von Hans-Melk Reinhard als Nichteintretensantrag auf. Willy Fallegger bestätigte das, indem er sagte, er unterstütze den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten.

Omlin Lucia: Im Bewusstsein, dass ich eigentlich nicht mehr reden dürfte, frage ich nun doch noch einmal nach. Wann stimmen wir über den Nichteintretensantrag ab? Nach dem Eintreten? Nachher dürfte man ja dann über den Rückweisungsantrag noch einmal eine Debatte führen.

Da mir das mit Nicken bestätigt wird, werde ich nachher nochmals kommen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich gebe offen zu, dass das Ganze, das eigentlich ein einfaches Sachgeschäft gewesen wäre, auch meine Emotionen steigen liess, nachdem was in den letzten 24 Stunden passiert ist.

Ich möchte da festhalten, dass ich das auf meine Kappe nehme, dass ich die Gemeinden nicht persönlich schriftlich oder mündlich über das Vorhaben informiert habe, welches das Parlament dem Regierungsrat als Auftrag gegeben hat, nämlich aufgrund der Motion eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, ob einer oder fünf Urlaubstage bewilligt werden sollen, wenn ein Vater ein Kind bekommt. Das dürfte zwar schwierig sein, aber ich meine es natürlich nicht so, sondern wenn er einfach Vater wird. Es ist meiner Aufmerksamkeit entgangen – ich gebe das echt zu –, und zwar weil ich mich von mir persönlich verleiten liess, da das für mich eine Selbstverständlichkeit ist. Der Gesamtregerungsrat hat das scheinbar auch so empfunden.

Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass wir da nicht abseits stehen dürfen. Wir wollten es nicht von uns her aufgreifen. Aber nachdem wir den Auftrag zur Prüfung erhalten hatten und dazu in die Umgebung, in andere Kantone und in unsere Unternehmungen im Kanton Obwalden schauten, merkten wir, dass wir mit

dem einen Tag wirklich nicht gut dastehen, wenn wir uns doch als moderner Kanton nach aussen verkaufen wollen. Genau das machen wir auch so, wir gehen nach aussen. Wahrscheinlich hören Sie das zu wenig. Ich liess mich davon verleiten, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, und dass es auch für die Gemeinden eine Selbstverständlichkeit sein dürfte, da sie in der Zukunft – es könnte Lehrermangel geben – auf gutes Lehrpersonal angewiesen sind, und dafür entsprechende Rahmenbedingungen haben müssen, die mit anderen Kantonen vergleichbar sind. Ich entschuldige mich, dass ich emotional wurde. Ich werde es das nächste Mal besser machen.

Ich bitte Sie trotzdem um Eintreten, da ich überzeugt bin, dass bei den Gemeinden nicht mehr herauskommt, denn sie wissen an und für sich auch, dass es nur um das Spiel geht: Der Regierungsrat hat die Gemeinden nicht ganz so einbezogen, wie er das hätte machen sollen – ich entschuldige mich nochmals dafür –, und das ist an und für sich das Faktum. Es geht nicht um Materielles. Aus diesem Grund können wir darauf eintreten. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Ming Martin: Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nichts sagen. Wir haben im Vorfeld ein blaues Blatt eingereicht. Ich muss aber jetzt erwähnen, dass ich gestern Abend vor dem E-Mail von Max Rötheli ein Telefongespräch mit dem Gemeindepräsidenten von Kerns führte. Er bat mich – er gab mir nicht einen Auftrag, er bat mich –, hier Folgendes auszurichten:

Die Gemeindepräsidentenkonferenz tagte gestern und nahm den Sitzungstermin zum Anlass, um über den Vaterschaftsurlaub zu diskutieren. Ich denke, es ist nicht ganz eindeutig festzustellen – zumindest von mir –, wie die geschlossene Meinung der Konferenz war. Ich denke, wenn man verschiedene Gemeindepräsidenten fragen würde, kämen gewisse Nuancen zum Vorschein. Das sieht man auch beim E-Mail von Max Rötheli, im Gegensatz dazu, was mir mein Gemeindepräsident sagte. Er sagte, dass die Gemeindepräsidenten enttäuscht sind. Sie bemängeln, dass sie nicht befragt wurden. Wir haben ja davon bereits gehört, und der Finanzdirektor hat sich entschuldigt. Ich werde das dem Gemeindepräsidenten zurückmelden.

Der Kommissionspräsident sprach in seinem Eintretensvotum von der Steuerstrategie. Er sprach von der Positionierung des Kantons. Dass wir das in einer modernen Art machen müssen, das ist unbestritten. Wir wissen aber auch aus der Vergangenheit, dass weder die Steuerstrategie noch die Positionierung des Kantons vom Kanton allein gemacht werden kann. Auch da braucht es ein Miteinander. Da müssen die Gemeinden einbezogen werden. Bei der Steuerstrategie klappte das – so wie ich es erfahren habe – nicht überall ganz gut. Es sprangen nicht alle Gemeinden so

frohlockend auf den Steuerstrategiewagen. Es wäre jedoch notwendig, dass es so wäre. Ich denke, dass das auch bei der Vaterschaftsurlaub-Geschichte so wäre. Ich denke, man darf den Gemeinden nun nicht eine Zwei an den Rücken kleben und sagen, sie hätten schon lange kommen können. Ich möchte hier bemerken: Der Kanton nimmt eine Änderung vor, welche die Gemeinden betrifft und für sie kostenwirksam ist und zwar nicht nur bezüglich der Lehrpersonen der Gemeinden. Sie kommen auch in Zugzwang beim Gemeindepersonal auf der Verwaltung und bei den Gemeindediensten, weil sie in ihren Gemeinden nicht zwei Kategorien von Angestellten haben wollen.

Ich denke, es ist sinnvoll, das Geschäft – so wie es Hans-Melk Reinhard beantragt hat – zurückzuweisen, die Versäumnisse nachzuholen, und dann können wir am Schluss über eine Vorlage entscheiden, bei der wir mit den Emotionen unten bleiben können und nicht rote Köpfe erhalten müssen. Ich möchte Sie bitten, die Rückweisung zu unterstützen und später, wenn das Geschäft spruchreif ist, darauf einzutreten.

Imfeld Patrick: Ich möchte auf das Votum von Martin Ming noch etwas sagen. Man muss die ganze Geschichte etwas relativieren. Einerseits haben wir die Motion, die am 25. April auf dem Tisch lag. Wir hiessen sie mit 29 zu 21 Stimmen gut. Das ist ein Stimmenverhältnis von 60 zu 40 Prozent. Das ist für mich eine klare Haltung des Parlaments. Aufgrund davon arbeitete der Regierungsrat die Vorlage aus. Jetzt kommt das Wichtige, das sind die finanziellen Auswirkungen dieses Geschäfts. Diese sind aus meiner Sicht eigentlich gering. Wenn man die Kosten hochrechnet, wären es für den Kanton und die Gemeinden zusammen rund 40'000 Franken pro Jahr. Das wäre im schlechtesten Fall so. Ich habe das Gefühl, dass man bei diesem Geschäft aus einer Mücke einen Elefanten macht. Man versucht, das Geschäft mit gewissen Argumenten, die für mich nicht stichhaltig sind, irgendwie zu torpedieren. Für mich ist es wichtig, dass wir heute über das Geschäft abstimmen, denn wir sind als Parlament so weit, dass wir es materiell beraten haben. Es wurde in der Kommission, in der GRPK und in den Fraktionen beraten. Die Meinungen sind gemacht.

Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Wir hiessen ja bereits die Motion gut. Mit den Gemeinden werden wir schon noch weiter diskutieren und reden können. Ich denke aber nicht, dass sich ein Riesenproblem daraus ergibt.

Zumstein Josef: Wir führen eine Diskussion darüber, ob wir auf das Geschäft „Nachtrag zur Personalverordnung“ eintreten wollen oder nicht. Ich bin ganz klar für Eintreten. Warum? Wir diskutieren, ob die Kommunikation zwischen den Gemeinden und dem Regierungsrat

gut sei. In diesem Zusammenhang zitiere ich den Präsidenten der GRPK. Er sagt: „Eine Umfrage bei den Gemeinden hat ergeben, dass jährlich insgesamt zehn Männer in den Genuss eines Vaterschaftsurlaubs kommen.“ Das heisst, die Gemeinden mussten sich Gedanken machen. Sie wussten, dass die Motion zum Vaterschaftsurlaub überwiesen wurde. Ich stelle mir die Frage, wie denn der Informationsfluss innerhalb der Gemeinde ist.

Ich bin für Eintreten auf den Nachtrag zur Personalverordnung.

Abstimmung: Mit 34 zu 15 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia: Ich habe etwas Mühe mit der Kritik am Regierungsrat und zwar aus folgendem Grund: Wenn man den Regierungsrat kritisieren möchte, dann müsste man das richtig machen. Wenn man Artikel 54 des Kantonsratsgesetzes einmal in Ruhe anschaut – das können Sie nach der Sitzung machen, ich sage hier nur schnell, um was es geht –, dann heisst es dort, dass eine Motion – und hier geht es ja um die Umsetzung einer Motion – den Regierungsrat beauftragt, einen Entwurf zu einem rechtssetzenden Erlass zu erarbeiten. In Absatz 2 heisst es weiter: Wenn der Kantonsrat in diesem Bereich zuständig ist – und das ist vorliegend der Fall, es ist abschliessend die Zuständigkeit des Kantonsrats –, dann kommt der Motion der Charakter einer verbindlichen Weisung zu. Der Regierungsrat hätte schon mit den Gemeinden sprechen können. Ich hätte ihm jedoch auf die Finger geklopft, wenn er einen anderen Vorschlag gebracht hätte. Das darf er gar nicht.

Ich kritisiere jetzt richtig: Der Regierungsrat hätte bei der Beantwortung der Motion die Gemeinden anhören müssen. Aber sicher nicht mehr jetzt. Jetzt darf er nämlich gar nicht mehr. Er könnte die Gemeinden informieren, dürfte aber die Meinung der Gemeinden nicht mehr einbeziehen.

Das wollte ich noch schnell los werden.

Abstimmung: Mit 34 zu 16 Stimmen wird der Antrag auf Rückweisung des Geschäfts abgelehnt.

Abschnitt I:

Personalverordnung

Art. 19 Abs. 2 Bst. b

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Sie haben hier ein blaues Blatt der CVP-Fraktion. Wir sind der An-

sicht, dass die Formulierung dieses Artikels auch auf den Lebenspartner ausgedehnt werden muss. Damit passen wir die Formulierung der Version in der neueren Lehrpersonenverordnung unter Art. 18 Abs. 2 an, in dem das Wort „Lebenspartner“ bereits aufgeführt ist. Wir erreichen dadurch eine Gleichbehandlung für alle kantonalen Angestellten und Lehrpersonen. Dies darf sicher als gerecht und sinnvoll bezeichnet werden. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich um Unterstützung.

Abstimmung: Mit 44 zu 0 Stimmen wird dem Antrag der CVP zugestimmt.

Art. 19 Abs. 2

Küng Lukas: Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion, die ja das blaue Blatt einreichte, mitteilen, dass wir mit der Anpassung der beiden Artikel nicht einverstanden sind. Wir möchten die Beibehaltung von Artikel 19 Absatz 2 Litera c, so wie er bisher war, beliebt machen. Meine Meinung, wie auch die Meinung der FDP-Fraktion ist klar, dass die Ausdehnung des Vaterschaftsurlaub auf fünf Tage einerseits nicht nötig ist, und andererseits auch falsche Signale setzt. Zugegebenermassen muss man sagen, dass es nicht um die Kosten geht, die da entstehen. Wir haben heute gehört, dass man im schlimmsten Fall von 40'000 Franken für den Kanton und die Gemeinden ausgehen muss. Es geht letztlich um eine Frage der Weltanschauung und um eine Frage der Trennung von Wünschbarem und Notwendigem.

Unter der Notwendigkeit wird argumentiert, dass man die Familien unterstützen sollte, und dass es eine Massnahme ist, um einer jungen Familie, die ein Kind bekommt, zu helfen. Wir sind der Ansicht, dass die Notwendigkeit nicht ausgewiesen ist, weil es jedem Vater freisteht, nach der Geburt seines Kindes einige Ferientage zu beziehen. Die Geburt des eigenen Kindes ist in den meisten Fällen zeitlich gut planbar und kann deshalb ohne Weiteres in die Ferienplanung einbezogen werden. Es ist auch nicht bekannt, dass es mit einem solchen Ferienbezug in der Vergangenheit Probleme gegeben hätte. Selbst wenn eine Geburt zu früh oder zu spät erfolgt, wird es einem Arbeitnehmer in der Verwaltung kaum verwehrt werden, einige Ferientage zu beziehen, wenn er dies will.

Es wird immer die Wichtigkeit der Geburt des eigenen Kindes hervorgehoben. Ich stelle aber die Frage: Wenn die Geburt so etwas Wichtiges ist, wieso ist es dann die Geburt nicht wert, dass man ein paar Ferientage investiert? Für alle Tätigkeiten werden Ferien bezogen. Man geht auf Reisen, man geht an Konzerte, man geht an sportliche Veranstaltungen. Für alles nimmt man Ferien, jedoch für die eigenen Kinder, die

auf die Welt kommen, muss der Staat einspringen. Wir sind der Überzeugung, dass man der Besonderheit des Geburtseignisses mit der heutigen Regelung, in welcher der Kanton einen Tag gewährt, angemessen Rechnung trägt.

Wir bezweifeln, dass die Einführung des Vaterschaftsurlaubs einen positiven Einfluss auf den Kanton als Arbeitgeber hat. Wir haben gehört, dass die Konkurrenzsituation mit anderen Kanton besteht. Ich behaupte, dass es in den meisten Fällen bei einer Anstellung kein Thema ist, ob und gegebenenfalls wie viele Tage Vaterschaftsurlaub gewährt werden. Es sind doch andere Punkte wie Arbeitsklima, Lohn, Sozialversicherungsleistungen, soziale Absicherung, Aufstiegsmöglichkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten von viel grösserer Relevanz. Ich denke, dass denjenigen Personen, die sich beim Bewerbungsgespräch nach diesen vier oder fünf Tagen oder eben einem Tag erkundigen und aufgrund der Tatsache, dass es im Kanton Obwalden „nur“ einen Tag gibt, die Stelle nicht annehmen, wohl kaum optimale Mitarbeitende wären. Ich denke, das darf nicht ein Kriterium sein, wenn man sich um einen Job bewirbt.

Die Vorlage setzt falsche Signale. Wiederum muss der Staat einspringen und den Bürgern Verantwortung, die sie eigentlich haben, abnehmen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir den Staat brauchen. Wir brauchen einen Staat, der den Bürgern Unterstützung bietet. Wir von der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass die Unterstützung dort geboten werden muss, wo der Einzelne eben nicht in der Lage ist, selber zu handeln und sich danach auszurichten, was zu machen ist.

Die Geburt eines eigenen Kindes gehört sicher nicht zu den Handlungen, die durch zusätzlich bezahlte Ferientage unterstützt werden muss. In der Privatwirtschaft ist es üblich, dass man sich nach der Geburt eines Kindes nach dem Ferienwunsch des Vaters ausrichtet. Dazu werden Ferien vom Kontingent, das jeder hat, bezogen. Ich denke, im KMU-Bereich funktioniert das ohne Probleme. Entsprechend sind wir der Ansicht, dass es auch bei der kantonalen Verwaltung und bei den Lehrpersonen so laufen muss. Wem es wichtig ist, der kann Ferien beziehen. Zusätzliche bezahlte Ferientage sind nicht Sache des Arbeitgebers.

Ich mache Ihnen daher beliebt, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen und die bisherige Regelung, so wie sie ist, beizubehalten.

Imfeld-Ettlin Helen: Es geht mir wie Martin Ming: Ich wollte nicht reden. Das Votum meines Vorredners zwingt mich nun doch dazu. Es geht um die Planbarkeit einer Geburt. Da gibt es dann doch Unterschiede bis zu vier Wochen. Da kann ich sicher gut mitreden, obwohl ich nicht mehr Mutter werde. Die Erfahrungen, die ich mit den Vätern bezüglich der Flexibilität der

KMU mache, sind ganz anders, als ich vorhin hörte. Diese Väter habe es enorm schwierig, die fünf Tage oder die Ferien dann zu beziehen, wenn sie diese möchten. Wenn sie sagen, sie müssten zwischen Anfang und Ende September Ferien haben, und zwar von einem Tag auf den anderen sofort, dann klappt das meistens nicht. Das sind die KMU, die so gelobt werden.

Für mich ist der Vaterschaftsurlaub eine Sozialleistung. Es ist eine gesellschaftliche Frage, wie wir Familien unterstützen. Das gehört hier hinein. Es ist gesellschaftspolitisch und wirtschaftspolitisch sinnvoll, nachhaltig und rentabel. Für mich ist das keine Diskussion. Je früher Väter in die Kindererziehung einbezogen werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für ein engagiertes Einbringen der Männer in der Erziehung. Das ist so. Dass Kinder Väter brauchen, ist allen klar, vor allem, wenn wir dann wieder einmal über die Perspektivenarmut der Kinder und Jugendlichen reden. Dazu kommt, dass laut den repräsentativen Umfragen von 2007 80 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz für die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs war. Also: Planbarkeit, Machbarkeit – ich finde das gehört zum Kanton Obwalden, es gehört unseren Familien.

Wagner Thade: Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nichts mehr sagen. Doch der Widerstand, der sich da abzeichnet, bewegt mich dazu, eine Stellungnahmen abzugeben. Nachdem ich an der letzten Kantonsrats-sitzung einen Rückweisungsantrag stellte und mit 29 zu 21 Stimmen unterlag, dachte ich, die Angelegenheit sei damit erledigt. Es erstaunt mich jedoch nicht, dass aus den erwähnten Gründen, die ich nicht mehr alle aufzuzählen brauche, die Offensive gesucht wird.

Ich möchte jedoch noch gerne eine Antwort bezüglich der Botschaft des Regierungsrats geben, da insbesondere das Gewerbe und die kleineren Unternehmungen angesprochen wurden. Wenn der Regierungsrat festhält, dass die Regelungen auf die Arbeitsplanung keinen relevanten Einfluss haben, so möchte ich festhalten, dass das bei kleinen und mittleren Unternehmungen doch etwas anderes ist und anders aussieht und ohne Zweifel grössere Auswirkungen hat. In kleinen und mittleren Betrieben ist es schwieriger zu kompensieren.

Im Weiteren zitiert der Regierungsrat, dass das Gewerbe und die kleinen Unternehmungen einen anderen Unternehmenssektor als die Staatsverwaltung bilden. Das möchte ich nicht bestreiten. Doch die Staatsaufgaben werden nicht nur von Juristen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden ausgeführt. In sämtlichen Departementen hat es auch Leute aus der Wirtschaft. Ich selber wurde schon des öfters damit konfrontiert und betroffen, dass ehemalige Mitarbeiter beim Kanton angestellt wurden. Der Kanton bleibt auch ohne Vater-

schaftsurlaub weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber. Da besteht eine grosse Diskrepanz zwischen Staat und Privatwirtschaft. Ich möchte vermeiden, dass diese noch grösser wird.

Im Interesse der KMU und auch der Gemeinden bitte ich Sie, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen. Ich meine das im Sinne der Personalverordnung sowie auch der Lehrpersonenverordnung.

Wernli Gasser Heidi: Ich habe mir vorgenommen, etwas zu sagen. Gerne möchte ich Sie noch einmal vom Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen überzeugen. Wir sind uns alle einig, dass sich das Familienbild in den letzten Jahren verändert hat. Auch die Erziehungsarbeit mit den vielen Einflüssen und der Schnelllebigkeit ist anspruchsvoll. Väter sind sich immer mehr bewusst, dass Unterstützung und auch ein intensiveres Mitarbeiten bei der Familienarbeit und bei der Kindererziehung wichtig ist. Der Vaterschaftsurlaub setzt das erste Zeichen. Er gibt dem Vater die Möglichkeit, sich von Anfang an aktiv einzubringen. Ich bitte Sie, den Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen zu unterstützen. Es kann ja eigentlich nicht sein, dass die Geburt eines Kindes einem Zügeltag gleichgesetzt wird.

Im Bericht können wir lesen, dass in der kantonalen Verwaltung pro Jahr etwa fünf Mitarbeiter Vater werden. Das ergibt einen guten Monatslohn Personalkosten pro Jahr. In der Schule war es, als ich nachfragte, bei 70 Lehrpersonen in den letzten Jahren etwa einer, der Vater wurde. Ich kann Ihnen sagen: Das wird sich auch nicht verändern, weil wir immer weniger Lehrer an den Schulen haben.

Ich möchte noch etwas zu den Personalkosten der KMU sagen. Gemäss den Statistiken „Obwalden in Zahlen“ hatten wir im Jahr 2005 zirka 16'200 Beschäftigte. Man kann annehmen, dass davon 9'000 oder 10'000 männliche Arbeitnehmer sind. Im gleichen Jahr kamen 305 Kinder auf die Welt. Das heisst, jeder Dreissigste wurde Vater. Man könnte nun weiter rechnen: In einem Betrieb mit 30 Arbeitern hätte jedes Jahr ein Vater einen Vaterschaftsurlaub – Lohnkosten von einer Woche. In einem Betrieb mit 120 Männern im zeugungsfähigen Alter gibt es also jedes Jahr vier Mal einen Vaterschaftsurlaub. Das heisst: Jährlich zusätzlich einen Monatslohn Personalaufwand und das ergibt weniger als ein Promille der jährlichen Personalkosten. Natürlich sind das bloss hochgerechnete Zahlen, aber ungefähr könnten sie stimmen.

Ich meine, es ist ein vertretbarer Personalaufwand für den Kanton, für die Gemeinden und auch für die KMU. Es ist eine Handlungsfrage. Es ist ein Zeichensetzen für eine zeitgemässe Familienpolitik.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Vorschlag des Regierungsrats zu unterstützen.

Wyrsch Walter: Familienpolitisch, das habe ich schon einmal gesagt, ist das nicht die grosse Massnahme. Mit den fünf Tagen sind wir noch kein Sozialstaat skandinavischer Ausprägung. Bei weitem nicht, wirklich bei weitem nicht. Die fünf Tage Vaterschaftsurlaub stelle ich fast ganz in den Kontext der Vorwärtsstrategie des Kantons Obwalden. Familienpolitisch ist es ein Zeichen. Es ist aber auch ein Bekenntnis unseres Kantons zu einer modernen Verwaltung, zu einem Staatswesen, das die Familien anerkennt, zu einem Staatswesen, das seine Mitarbeitenden schätzt.

Stellen Sie sich vor, welche Begriffe uns angehängt und angeheftet werden, wenn wir das Geschäft ablehnen. Ich sage drei oder vier: "Chnuupesager", "Giizchnäpper", "Chliichrämer". Nach dieser Abstimmung möchte ich weder Landammann noch Landstatthalter sein, der sich dem Rest der Schweiz zeigen muss.

Stimmen Sie für die fünf Tage. Das gehört zu unserem Vorwärtsgehen. Das gehört zu einem fortschrittlichen und modernen Kanton Obwalden.

Abstimmung: Mit 32 zu 16 Stimmen wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

*Abschnitt II:
Lehrpersonenverordnung*

Art. 18 Abs. 2

Reinhard Hans-Melk: Wir ziehen den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

Fallegger Willy: Wir ziehen unseren Antrag nicht zurück.

Abstimmung: Mit 32 zu 8 Stimmen wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Behördenreferendum

Fallegger Willy: Ich beantrage die Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen.

Da über das Behördenreferendum erst nach der Schlussabstimmung über den Nachtrag zur Personalverordnung entschieden werden kann, wird der Antrag von Willy Fallegger an dieser Stelle nicht diskutiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 31 zu 8 Stimmen wird dem Nachtrag zur Personalverordnung zugestimmt.

Fallegger Willy: Ich beantrage, die Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen.

Bucher Stefan: Es wäre gut, wenn wir den Nachtrag zur Personalverordnung dem Behördenreferendum unterstellen würden. Damit könnten wir den Gemeinden den Aufwand ersparen, unsere bereits gesammelten Unterschriften zu beglaubigen.

Brunner Monika: Beim Übergang von der Landsgemeinde zur Urnendemokratie wurde das Instrument Behördenreferendum breit diskutiert. Dem Stimmvolk wurde versprochen, dass der Kantonsrat damit ein Instrument erhält, wichtige Gesetze von sich aus nach wie vor dem Volk vorzulegen. Die Rede war von einem Steuergesetz oder von einem Bildungsgesetz, also von Gesetzen, die einen Grossteil der Bevölkerung betreffen, oder von Gesetzen, die eine grundsätzliche Bedeutung haben.

Vor uns liegt jetzt die Personalverordnung. Das ist eine altrechtliche Verordnung. Daher ist hier ausnahmsweise das Behördenreferendum möglich. Die Personalverordnung hat Auswirkungen auf die kantonalen Angestellten und auf die Lehrpersonen im Kanton Obwalden, beziehungsweise genau genommen auf diejenigen der Angestellten, die noch Vater werden können. Sie hat zugegebenermassen eine gewisse Präjudizwirkung. Sie hat letztlich aber doch nicht für einen Grossteil der Bevölkerung Bedeutung, und sie hat, wie wir gehört haben, auch keine grossen finanziellen Auswirkungen. Es kann nicht die Meinung des Behördenreferendums sein, dass man zu einer Frage, die eine so minimale finanzielle Auswirkung hat, eine Volksabstimmung durchführt, die viel teurer ist. Von Sparen kann da sicher nicht die Rede sein.

Ich beantrage im Namen der CVP-Fraktion, dem Behördenreferendum nicht zuzustimmen.

Reinhard Hans-Melk: Zum Verlieren gehört auch, dass man einstecken und dazu stehen muss. Ich finde es falsch, wenn man jetzt probiert, das Behördenreferendum durchzuziehen. Akzeptieren wir, dass wir die Verlierer sind und stehen wir dazu. Ich glaube, es ist in keinem Verhältnis, dass das vors Volk muss.

Ich bitte die wenigen, die man noch überzeugen muss, sich überzeugen zu lassen und gegen das Behördenreferendum zu stimmen.

Abstimmung: Mit 40 zu 5 Stimmen wird das Behördenreferendum abgelehnt.

Das eingeschobene Geschäft ist damit behandelt. Der weitere Ablauf erfolgt gemäss Traktandenliste.

34.08.03

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Weiterführung des Projekts „ZämeZmittag“.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. August 2008.

Eintretensberatung

Enderli Franz: Die Geschichte des Projekts „ZämeZmittag“ ist bekannt. Wir hatten an unserer Kantonsschule über Jahre für unsere Schülerinnen und Schüler keine Verpflegungsmöglichkeit. Das wurde seit Jahren als Mangel beklagt. Im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Neubau und die Sanierung der Kantonsschule wurde wieder von einer Mensa oder einer Verpflegungsmöglichkeit geredet. Der Regierungsrat sagte damals, dass es vorerst keine Verpflegungsmöglichkeit geben wird, da eine Küche „nicht rentabel geführt werden könne“. Diese Aussagen, diese fünf Wörter stachen im Frühling 2007 die beiden Frauen Heidi Küng und Manuela von Ah derart, dass sie mit viel Power auf das Schuljahr 2007/08 das Projekt „ZämeZmittag“ auf die Beine stellten. Es gelang den beiden Frauen, ein PPP-Projekt – Public Privat Partnership – zu starten und aufzuziehen. Das heisst, der Verein „ZämeZmittag“ und der Kanton führen das Pilotprojekt gemeinsam. Dazu wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Im Weiteren gelang es den beiden Frauen, Sponsoren und Freiwillige, die bereit sind, mitzuarbeiten, ins Boot zu holen. Vor allem aber gelang es ihnen, dass sich heute während der Schulzeit an fünf Wochentagen viele Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen der Kantonsschule mit einem gesunden Menu verpflegen können. Dafür gebührt den beiden Initiantinnen ein grosses Lob. Im Namen der Kommission kann ich da nur Bestnoten verteilen – vielleicht im Sinne von hervorragend, beispielhaft.

Nach dem ersten Pilotjahr zeigt eine Umfrage gute Resultate. Sie können das in der Botschaft auf Seite 2 lesen. Die Kommission nahm mit Freude zur Kenntnis, dass ein Projekt, das mit privater Initiative gestartet und durchgezogen wurde, heute erfolgreich unterwegs ist. Ich möchte hier noch ein persönliches Wort anbringen: Ich arbeite an einer Mittelschule, die schon immer eine Mensa hatte, im Stanser Kollegi. Ich weiss, was eine solche Institution für eine Schule bedeutet. Ich schlich mich anfangs August einmal in Sarnen bei „ZämeZmittag“ unangemeldet ein. Ich traf 150 essende Schüler und Schülerinnen. Das Engagement, das Herzblut und die Liebe zur Sache von der Seite der Mitarbeitenden, der Freiwilligen, die mitarbeiten – es sind 14 Ehrenamtliche, die immer wieder ihren Dienst leisten –, ist auf Schritt und Tritt spürbar. Der Einsatz überträgt sich auch auf Schülerinnen und Schüler und

auf die ganze Schule. Wer sich früher einmal über den Mittag in dieser Kantonsschule aufhielt und die Situation mit heute vergleicht, der spürt, dass sich an unserer Kantonsschule in Bezug auf die Schulhauskultur einiges grundlegend verändert hat. Unsere Kantonsschule hat mit dem Projekt „Zäme-Zmittag“ ausserordentlich viel gewonnen. Das kann man heute sagen. Ich meine, dass das Projekt heute eine Investition in unsere Jugend ist. Das Projekt stellt zudem eine hervorragende, nachhaltige Präventionsarbeit dar.

Die Kommission unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats bezüglich des vorgesehenen Rahmenkredits für die kommenden beiden Jahre. Sie nahm auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Bildungs- und Kulturdepartement und das Finanzdepartement mit einer endgültigen Lösung ab Schuljahr 2010/11 beauftragt wurden.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Das Gleiche mache ich auch im Namen der CSP-Fraktion.

Wernli Gasser Heidi: Dass es einen Mittagstisch an der Kantonsschule gibt, ist dem grossen Engagement von zwei Frauen zu verdanken. Mit ihrem Einsatz, mit Helferinnen und Helfern, mit wenig Geld, mit wenig Lohn und viel Freiwilligenarbeit entstand das Projekt „ZämeZmittag“. Es ist nicht nur ein Mittagstisch, es ist auch ein Begegnungsort. Es entwickelte sich eine neue Schulhauskultur. Wir wissen, im Moment führen der Verein „ZämeZmittag“ und der Kanton das Projekt durch: Der Kanton mit einem finanziellen Beitrag, der Verein mit Gastro-Know-how und Freiwilligenarbeit. Das heisst, der Kanton sprach im letzten Jahr 125'000 Franken. Freiwilligenarbeit und Sponsoring trugen mit einem geschätzten Wert von 255'000 Franken zu diesem Projekt bei. Da kann ich nur einen grossen Dank aussprechen.

Aus den Unterlagen können wir entnehmen, dass eine Umfrage folgende Ergebnisse zeigte: Der Mittagstisch wird sehr geschätzt, neben dem guten Essen auch als Begegnungsort. Er gehöre zum Begegnungsort einer Kantonsschule, und man möchte ihn nicht mehr missen. In den Unterlagen redet man von 80 Mahlzeiten, die im Durchschnitt eingenommen werden. Ich habe jedoch gehört – und wir haben das vorhin auch von Enderli Franz gehört –, dass es inzwischen schon einige mehr sind. Das ist ein gutes Zeichen.

Heute entscheiden wir über einen Rahmenkredit von 300'000 Franken für die nächsten zwei Jahre. Aus den Unterlagen können wir nicht genau lesen, wie viel ehrenamtliche Arbeit jetzt noch geleistet werden muss. Es wurde bereits viel Freiwilligenarbeit für den Aufbau geleistet. Ich meine, jetzt ist es an der Zeit, dass der Kanton vollumfänglich für „ZämeZmittag“ an der Kan-

tonsschule die Verantwortung übernimmt. Die Arbeit soll angemessen bezahlt werden und zwar auch in der „Noch-Projektphase“. Es muss uns allen ein Anliegen sein, dass „ZämeZmittag“ zur Grundinfrastruktur unserer Kantonsschule gehört. Ich freue mich, dass das Bildungs- und Kulturdepartement zusammen mit dem Finanzdepartement in den zwei Jahren eine endgültige Lösung suchen und finden will, und ich hoffe, dass der Kanton die Verantwortung für eine gelebte Ess- und Begegnungskultur an unserer Kanti übernimmt. Ich bin im Namen der SP-Fraktion für den Rahmenkredit.

Küchler Paul: Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich den Initianten, den zwei Frauen und den freiwilligen Helfern den grossen Dank für die grosse Leistung, die sie bisher erbracht haben und noch erbringen werden, aussprechen. „ZämeZmittag“ ist ein Erfolg, das kann man darin sehen, dass sich die Schüler und Schülerinnen gesund ernähren können, und dass „ZämeZmittag“ ein wichtiger Beitrag für die Schulhauskultur an der Kanti ist. Mit dem Rahmenkredit wird die Finanzierung von „ZämeZmittag“ für die nächsten zwei Jahre gesichert. Während dieser Zeit kann das Departement ein Projekt prüfen oder vorlegen, wie es in die endgültige Lösung gehen soll.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Rahmenkredits.

Zumstein-Rohrer Edith: Mittlerweile ist uns allen „ZämeZmittag“ ein Begriff. Dank grosser Eigeninitiative, enormem Einsatz und eisigem Durchhaltewillen von Manu von Ah und Heidi Küng entstand für unsere Kantonsschüler und -schülerinnen ein Mittagstisch. Eine langjährige Lücke konnte somit geschlossen werden. Den beiden Hauptverantwortlichen gilt ein grosses Dankeschön. Nicht vergessen sollten wir aber die vielen freiwilligen Helfer und Helferinnen, welche rund um „ZämeZmittag“ ihren Beitrag leisten. Es sind über 1'000 Stunden, die unentgeltlich von einer älteren Generation zugunsten unserer Jugendlichen erbracht werden. Somit bietet „ZämeZmittag“ nicht nur Verpflegung, es ist auch eine Möglichkeit, unsere Generationen, Alt und Jung, zusammenzuführen. Und genau solche Begegnungen sind wichtig und tun unserer Gesellschaft gut. Voraussetzung ist jedoch, dass Studentinnen und Studenten, aber auch Lehrpersonen die Freiwilligenarbeit wahrnehmen und mitbekommen, dass sich nicht immer alles um den Franken drehen muss. Ich hoffe, dass von Seite der Schulleitung auch dementsprechend informiert wird. Denn, sind wir ganz ehrlich, ohne ein bisschen freiwilliges Engagement läuft gar nichts.

Ein Mittagsgeschäft bleibt trotz grosser Anstrengung vermutlich immer defizitär und ist daher auf öffentliche

Gelder angewiesen. Es ist also klar, dass wir entsprechende Mittel zur Verfügung stellen müssen, damit der Verein „ZämeZmittag“ die zwei nächsten Betriebsjahre in Angriff nehmen kann. Wenn man einen Kredit bewilligt, möchte man auch gerne wissen, wie das Geld verwendet wird. Eine Abrechnung des ersten Betriebsjahrs wäre daher wünschenswert gewesen. Da der Verein „ZämeZmittag“ diese Abrechnung führt und die Generalversammlung erst am 23. September stattfinden wird, nehme ich an, dass dies der Grund für die fehlende Jahresrechnung ist.

Für das Schuljahr 2010/11 wird eine endgültige Lösung angestrebt. Ich hoffe, dass sich im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsschule eine ideale Lösung ergibt, dass bei den Planungsarbeiten alle möglichen Varianten – ich denke da zum Beispiel an Catering-Service – abgeklärt werden, und wir schlussendlich eine für uns alle tragbare, endgültige Lösung von „ZämeZmittag“ haben.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung.

Hofer Hans, Regierungsrat: Ich gebe das Lob, das hier ausgesprochen wurde, dem Team von „ZämeZmittag“ gerne weiter. Sie leisteten im ersten Jahr tatsächlich grosse Arbeit. Es war ein Pilotjahr. Sie mussten mit Annahmen rechnen. So ergaben sich zum Beispiel folgende Probleme:

- Man meinte, man könne eine mobile Küche einsetzen. Sie mussten dann aber bald merken, dass das mit einer solchen Küche, die man vom Militär her kennt, gar nicht machbar ist. Heute steht eine professionell eingerichtete Küche zur Verfügung.
- Man konnte erst vier Wochen später starten, als geplant war.
- Man rechnete sich aus, dass mehr Lehrpersonen zum Essen kommen, als dann schlussendlich kamen. Bei den Schülerzahlen ging man von durchschnittlich 80 aus.
- Man meinte dann schliesslich auch, dass der Ansatz der Mehrwertsteuer von 2,4 Prozent, den das Gewerbe bezahlen muss, auch hier gelte. Man belehrte sie des Besseren: Sie erhalten Subventionen, also liegt der Ansatz bei 7 Prozent.

Das waren alles Probleme rund um das Pilotjahr.

Im zweiten Jahr ist die Ausgangslage einiges klarer. Unklar ist es jedoch noch, wie es nach den zwei Jahren weitergeht, wenn die Kantonsschule saniert, respektive umgebaut ist. Gegenwärtig ist eine Arbeitsgruppe aus dem Bildungs- und Kulturdepartement und dem Finanzdepartement an der Arbeit, Vorschläge zu erarbeiten, die sie dem Regierungsrat für das weitere Vorgehen rechtzeitig unterbreiten werden.

Weiter darf ich festhalten, dass im neuen Schuljahr täglich durchschnittlich rund 100 Mittagessen, in Spitzenzeiten bis 160 oder 170 Mittagessen herausgege-

ben werden. Das ist doch eine erfreuliche Zahl. Erfreut dürfen wir auch zur Kenntnis nehmen – das darf ich in Absprache mit dem Schulpräsidenten und Gemeinderat von Sarnen, Paul Kuchler, sagen –, dass zwischen der Gemeinde Sarnen und „ZämeZmittag“ eine Zusammenarbeit zustande kommen wird. „ZämeZmittag“ wird auch für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Sarnen die Mittagessen liefern. Das wird jetzt aufgegleist. Der Gemeinderat hat diesen Beschluss bereits gefasst. Das sind erfreuliche Nachrichten. Es ist auch ein Zeichen einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gemeinde Sarnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Weiterführung des Projekts „ZämeZmittag“ zugestimmt.

34.08.04

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für einen Verkehrskreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse in Sarnen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Juni 2008.

Eintretensberatung

Kuchler Urs, Kommissionspräsident: Vorliegend haben wir einen Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von 700'000 Franken für einen Verkehrskreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse in Sarnen.

Die Sanierung der jetzt zur Debatte stehenden Kreuzung war bereits 1996 Inhalt eines bewilligten Rahmenkredits. Aus Spargründen wurden 2000/2001 aber zuerst die beiden Kreuzungen Brünigstrasse/Schwanderstrasse/Nordstrasse und Kägiswilerstrasse/Nordstrasse zu Kreiseln umgebaut. Der jetzt benötigte Objektkredit ist in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011 enthalten.

Die Verkehrssicherheit auf der jetzigen Kreuzung Nordstrasse/Enetriederstrasse ist nicht mehr gewährleistet. Das zeigen die hohen Unfallzahlen von 56 Unfällen mit 12 verletzten Personen in den letzten zehn Jahren. In Zukunft wird das Verkehrsaufkommen auf diesem Knotenpunkt noch jährlich um zirka fünf Prozent zunehmen, unter anderem auch bedingt durch die neue Wohnbausiedlung Jänzipark und durch die

durchgehende Militär- beziehungsweise Enetriederstrasse. Mit einem Kreisel wird der Verkehrsfluss verlangsamt und harmonisiert. Das führt zu einer markanten Verbesserung der Verkehrssicherheit. Aber auch der Strassenlärm wird dadurch reduziert.

Gemäss Aussage des Landstatthalters Hans Matter anlässlich der Kommissionssitzung könnte zukünftig die Erschliessung des Industriegebiets Sarnen oder der geplanten Arbeitsplatzzone problemlos über den vierten Ast des neuen Kreisels erfolgen. Mit dem geplanten Aussendurchmesser von 28 Metern entspricht der Kreisel den heutigen Strassenverkehrsnormen.

In Anbetracht aller aufgezeigten Begründungen ist meiner Meinung nach der Bau eines Kreisels äusserst notwendig. Der Kreiselneubau wird auch von der Kommission unbestritten gutgeheissen. Ich denke, dass der vorliegende Bericht alle notwendigen Informationen vermittelt, und ich danke dem Hoch- und Tiefbauamt dafür.

An der Kommissionssitzung wurde unter anderem die Lage und Markierung der Fussgängerstreifen intensiv diskutiert. Die jetzt geplanten Fussgängerübergänge entsprechen den gängigen Empfehlungen und Normen der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der Strassenbaunorm VSS.

Weitere Themen waren eine allfällige Kostenübernahme des Bundes und der Unterhaltssperimeter der Nationalstrasse. Man muss wissen, dass die Nordstrasse seinerzeit auf Kosten der Nationalstrasse gebaut wurde. Nach dem neu definierten Unterhaltssperimeter gemäss NFA liegt der Kreisel jetzt aber klar ausserhalb des Unterhaltssperimeters der Nationalstrasse. In diesem neuen Perimeter sind nur noch die Ein- und Ausfahrten sowie die dazugehörigen Kunstbauten enthalten.

Auch wenn es jetzt dann bald kreiselt auf der Nordstrasse, hat die Kommission der Vorlage mit 10 zu 0 Stimmen – bei einer Entschuldigung – zugestimmt.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich, auf den Objektkredit von 700'000 Franken für einen Verkehrskreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse einzutreten. Das mache ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Seiler Peter: Mit dem vorliegenden Projektkredit für den Verkehrskreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse in Sarnen wird in der Nordstrasse schon der vierte Kreisel in Serie gebaut. Da müsste man eigentlich meinen, dass die bisherigen Pläne gebraucht werden könnten, um damit Kosten zu sparen. So wie das Projekt nun aber vorliegt, scheint das leider nicht möglich zu sein. Es werden Kosten von 115'000 Franken für die Projektierung, Bauleitung, Prüfungen und Vermessungen ausgewiesen. Dass ein solches Projekt gesamthaft stolze 700'000 Franken kostet, darüber muss sich

jeder Automobilist bewusst sein, wenn er einen Kreisel durchfährt. Auch wenn in der Mitte je nach dem eine schöne Gestaltung zu sehen ist, darf er nicht vergessen, beim Verlassen des Kreisels den Blinker zu stellen, sonst gibt das zusätzliche Einnahmen für die Staatskasse. Kreisels sind am richtigen Ort mit Sicherheit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Dass ein Kreisel an dieser Kreuzung sinnvollerweise mehr Verkehrsfluss und Sicherheit bringt, ist unbestritten. Unter diesem Aspekt ist die Investition sicher gerechtfertigt.

Der Regierungsrat geht in der Botschaft davon aus, dass die durchgehende Militärstrasse mehr Verkehr bringen wird. Es bleibt an dieser Stelle zu hoffen, dass mit dem neuen Kreisel das Dorf und nicht die Autobahn entlastet wird.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und begrüsst eine rasche Realisierung dieses Kreisels.

Sidler-Gisler Beatrice: An der Kommissionssitzung wurde uns das Projekt gut präsentiert. Die Argumente, dass der Verkehrskreisel auch wirklich notwendig ist, wurden uns klar aufgezeigt. Ich wiederhole diese absichtlich nicht noch einmal. Ich glaube, wir haben sie bereits gehört, und sie waren auch unbestritten.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung.

Wechsler Peter: Ich durfte an der Kommissionssitzung ebenfalls teilnehmen. Es war ein sehr interessantes Projekt. Wir durften kritische Fragen stellen. Sie wurden von den Fachleuten und Kantonsvertretern souverän beantwortet. Für uns blieben keine offenen Fragen. Wir haben das Abstimmungsergebnis gehört: 10 zu 0 Stimmen. Da mein Vorredner nicht dabei war und nicht alle Argumente mitbekommen hat, muss ich sagen, dass uns die finanziellen Argumente überzeugt haben. Ich darf noch einmal sagen: Die CSP-Fraktion unterstützt den Antrag ebenfalls einstimmig. Es sind vor allem drei Argumente, die uns überzeugen:

1. Der Kreisel bildet einen Teil der Gesamtkonzeption, des kantonalen Strassenkonzepts.
2. Der Kreisel erhöht ganz klar die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden inklusive Fussgängerinnen und Fussgänger.
3. Der Kreisel gewährleistet den Verkehrsfluss auch in Zukunft, falls ein vermehrtes Verkehrsaufkommen stattfinden wird.

In diesem Sinne möchte ich der Kommission für die gute Arbeit herzlich danken. Ich beantrage in meinem und im Namen der CSP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und zustimmende Kenntnisnahme.

Spichtig Peter: Der Kommissionspräsident und die Vorredner haben bereits alles gesagt.

Ich beantrage im Namen der einstimmigen SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage.

Matter Hans, Landstatthalter: Besten Dank dafür, dass ich aus Ihren Voten einstimmiges Eintreten entnehmen darf.

Noch eine Bemerkung zur Randbemerkung von Seiler Peter betreffend der Projektierungskosten. Diese 115'000 Franken sind in der Tat nicht wenig. Man muss aber einfach sehen, dass sich bei einem solchen Projekt, das für den Verkehr realisiert wird, ein enorm grosser Aufwand vor allem in der Bauleitung ergibt. Das rechtfertigt den Betrag von 115'000 Franken. Dazu kommt, dass bei einem solchen Projekt, das nicht einfach auf der grünen Wiese erstellt wird, üblicherweise mit 15 bis 20 Prozent Planungs- und Projektierungskosten gerechnet werden muss. Wir sind hier sicher im Rahmen des Üblichen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für einen Verkehrskreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse in Sarnen zugestimmt.

32.08.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2007 (früher Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ).

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom Juni 2008.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Referent der GPK: Sie haben es auf der Traktandenliste gesehen, was letztes Jahr noch als Geschäftsbericht der Fachhochschule Zentralschweiz daher kam, kommt heuer als Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Hochschule Luzern daher. Oder auf neudeutsch „Lucerne University of Applied Sciences and Arts“, FH Zentralschweiz steht dann unten rechts auf dem Briefpapier und auf den Formularen. Sie sehen aber, Fachhochschule oder eben „applied“ – = angewandt – bleibt das Markenzeichen dieser Studiengänge.

Der neue Name stärkt den Bildungsstandort Luzern und damit die gesamte Zentralschweiz. Ohne eine

starke Stadt Luzern, ohne einen starken Kanton Luzern wird unsere Lage in der Zentralschweiz sicher nicht einfacher, ob das nun die Bildung, den Verkehr oder die Kultur betrifft.

Nun zum Bericht selber. Ich lese ihn Ihnen nicht vor. Sie haben die Abschnitte zu den einzelnen Teilschulen auch gelesen und haben gesehen, dass sich die Schule finanziell stabil entwickelt. Ich leite aber den Blick noch auf die Arbeitsweise der Kommission.

Wir, das heisst der Stand Obwalden, sind mit zwei Mitgliedern, Kantonsrat Martin Ming und ich, in dieser Kommission vertreten. Die Kommission trifft sich in der Regel zu zwei Sitzungen – eine zur Vorbereitung der Prüfungsarbeit und eine zur Besprechung, Bereinigung und Beschliessung des Berichts. Die Hauptarbeit erfolgt in den Untergruppen, zu zweit besuchen wir jeweils eine Teilschule, Martin Ming die „Technik und Architektur“, und ich die „Soziale Arbeit“. Bei den Besetzungen der Delegationen wird darauf geachtet, dass nicht beide aus der gleichen Partei sind. Das ist in meinem Fall ja noch einigermassen einfach.

Diese Teilschulenbesuchspaare kennen ihre Schule dann auch besser als die übrigen Mitglieder. Sie befassen sich fundiert mit deren Unterlagen und nehmen an Anlässen dieser Schulen teil. So konnte beispielsweise Martin Ming letzte Woche am 50-Jahre-Jubiläum der Teilschule Technik und Architektur teilnehmen. Bei diesen Anlässen und Treffen finden relativ viele und intensive Kontakte mindestens mit der Direktion der Schulen, aber auch mit Mitarbeitenden dieser Schulen und zum Teil mit Studierenden statt. Die Teilschulenbesuchspaare haben mindestens zwei Kontakte pro Jahr mit ihrer Teilschule. Einer davon ist ein grösseres Gespräch – meistens an einem Nachmittag – in dem eingegebene Fragen mit der Direktion angeschaut werden. Dabei versucht man wirklich, die Schule ein Stück weit auf Herz und Nieren zu prüfen.

Es stellt sich sicher die Frage, welche Kontrollen denn diese Kommissionen ausführen können und welche Aufsicht ihnen überhaupt möglich ist. Die finanziellen Angelegenheiten sind durch eine gute Führung, durch die Finanzkontrolle Luzern und durch einen umfassenden Benchmark mit den andern Fachhochschulen ausreichend abgesichert. In den einzelnen Teilschulen kann durch die Kommissionsmitglieder sehr wohl ein fundierter Einblick gewonnen werden. Die Offenheit der einzelnen Direktionen oder Rektorate ist sehr gross. Auch die Offenheit der Gesamtdirektion der Fachhochschule – oder eben der Hochschule Luzern – ist in meinen Augen ebenfalls ausserordentlich gross. Wir konnten uns in den Kommissionssitzungen überzeugen lassen, dass wir mit der Hochschule Luzern eine Schule haben, die eine gute Strategie hat und in der eine gute Entwicklung von neuen Produkten stattfindet. Diese Sachen überwacht und prüft allerdings

der Konkordatsrat und nicht wir als Kommission. Wir duften aber auch bezüglich dieser Fragen eine sehr grosse Offenheit von Dr. Anton Schwingruber, der diesen Konkordatsrat präsidiert, erfahren. Der Konkordatsrat arbeitet zur Zeit an einem neuen Konkordat. Das wird nicht aufgrund des neuen Namens nötig, aber weil die Trägerschaften der Teilschulen im Moment noch sehr unterschiedlich sind. Da hat es Stiftungen, Konkordatsschulen und vom Kanton geführte Schulen darunter. Was aber in jedem Fall noch verbessert werden kann, ist aus meiner Sicht die Zusammenarbeit der Delegation mit dem „Heimatkanton“. Ich glaube, dass wir uns noch vertiefter mit den Anliegen unserer Departemente auseinandersetzen müssen. Die Anliegen müssten in der GRPK und in der Strategiekommission – in diesen Gremien sind wir, Martin Ming und ich Mitglieder – deutlicher vorbesprochen werden. Wir werden die Fragen in den jeweiligen Kommissionen wieder aufnehmen. Ich glaube, da haben wir noch eine Optimierungsmöglichkeit.

Jetzt aber zurück zum Bericht, den wir hier zur Kenntnis nehmen können. Ich bin mit Freude Mitglied dieser Kommission und bin echt stolz auf diese Schule. Wir haben hier in Luzern ein tolles Angebot, eines das die Besonderheiten der Region in einem hohen Mass aufnimmt, und – wenn man das Angebot mit anderen Fachhochschulen vergleicht – in einem selten hohen Mass mit den Unternehmungen der Region zusammenarbeitet. Gerade das macht ja schliesslich die Fachhochschule aus. Ich erlaube mir, Ihnen das am Beispiel der Teilschule Soziale Arbeit kurz aufzuzeigen. Bei den Technischen Schulen liegt es auf der Hand, mit welchen Betrieben sie arbeiten. In der Teilschule Soziale Arbeit haben wir in Luzern das Versicherungsgericht, die SUVA und die Caritas. Das sind drei Unternehmen, die im Sozialbereich eine sehr starke und wichtige Rolle spielen. Der Schule ist es nun gelungen, mit diesen Unternehmungen jeweils in ganz verschiedenen Sparten zusammenzuarbeiten und Produkte zu entwickeln, beispielsweise im „Luzerner Forum für Sozialversicherung“. Oder man konnte eine gemeinsame Trägerschaft für ein Nachdiplomstudium machen. Da ist der Standortvorteil genutzt. Ich kann Ihnen versichern, dass das nicht nur die Teilschule für Soziale Arbeit tut, das tun alle Teilschulen. Das merkt man durch alles hindurch. Es ist der Gesamtdirektion ein sehr grosses Anliegen.

Daneben gleiste man im Berichtsjahr die Bologna-Reform mit den Bachelor- und Masterstudiengängen erfolgreich auf. Auch das können Sie nachlesen. Weiter hat sich die Hochschule als erste dem EFQM Qualitätssicherungssystem gestellt und mit „Committed to Excellence“ abgeschlossen. Auch da: Die Schule geht vorwärts, sie stellt sich den Herausforderungen. Sie legt die Karten auf den Tisch.

Mit grossem Bedauern musste die Kommission diesen April vernehmen, dass der Direktor der Schule, Markus Hodel, diese verlässt. Der Kanton Luzern hat ihn als Staatsschreiber gewonnen. Ein wirklicher Verlust, ich weise auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit und auf die sehr grosse Offenheit hin. Zusammen mit Martin Ming empfehle ich Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich empfehle Ihnen das auch im Namen der CSP-Fraktion. Zuvor aber noch drei PS:

Das erste PS: An der Hochschule Luzern studierten im Berichtsjahr 67 junge Frauen und Männer aus Obwalden. Im Vergleich dazu waren es aus dem Kanton Uri mit leicht grösserer Bevölkerung knapp weniger. Das ist eine Schule, die für unseren Staat, für unser Bildungsangebot und für unsere jungen Leute bedeutend ist.

Das zweite PS: Wir Kommissionsmitglieder sehen uns nicht nur als „Überwacher“, sondern auch als Botschafter für diese, unsere Schule. Hier nehme ich durchaus auch noch ein Potenzial wahr. Wenn wir unseren Jungen interessante Ausbildungen mit einem hohen Praxisbezug anbieten wollen, dann braucht unsere Schule Forschungsaufträge und praxisbezogene Aufträge, Aufträge von uns, von unserem Kanton, von unseren Gemeinden. Man könnte doch den einen oder anderen Auftrag an diese Schulen vergeben.

Das dritte PS: Seien wir vorsichtig in der Zusammenarbeit mit den Nachbarn. Hüten wir uns vor Zeusel. In dieser Frage der Zusammenarbeit – ob das Verkehr, Bildung oder Kultur betrifft – werden wir beispielsweise auch in dieser Kommission immer sehr, sehr aufmerksam beobachtet.

Hofer Hans, Regierungsrat: Ich möchte auf das letzte Jahr zurückblicken. Da wurde gefragt, wie lange es gehen werde, bis das Konkordat erarbeitet sei. Das Konkordat der FHZ ist gegenwärtig in der Vernehmlassung bei den Regierungen. Der Regierungsrat von Obwalden wird im Verlaufe des Herbstes Stellung nehmen. Danach wird die Kommission für strategische Planung und Aussenbeziehungen ebenfalls Stellung nehmen. Der Regierungsrat wird dann bis Mitte Januar definitiv eine Stellungnahme abgeben. Dann wird die Überarbeitung stattfinden. Wenn alles so läuft, wie wir uns das vorstellen, sollte das Parlament in rund einem Jahr das Konkordat, respektive die Vereinbarung, ratifizieren können.

Das zu Ihrer Information, damit Sie sehen, dass hier gearbeitet wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2007 zur Kenntnis genommen.

32.08.08

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2007.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.

Eintretensberatung

Wernli Gasser Heidi, Referentin der GPK: Sie alle erhielten den Bericht der GPK der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz – kurz PHZ – und dazu auch die Jahrerrechnung 2007 zugestellt. Die Aufgabe der GPK – für Obwalden sind es Enderli Franz und ich – ist es, den Vollzug des Konkordats zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Die Rechnungsprüfung wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Luzern wahrgenommen und wird vom Konkordatsrat genehmigt. Die GPK versteht sich aber auch als Begleitung und Beobachtung der PHZ. Veränderungen in der Schweizerischen Fachhochschulandschaft und auch die Bedarfsprognose werden mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt.

Die GPK traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen. Subkommissionen – bestehend aus je drei Mitgliedern – besuchten die drei Teilschulen und die Direktion. Mit Hilfe eines gemeinsam ausgearbeiteten Rasters führten wir intensive Gespräche. Die GPK setzte folgende zwei Schwerpunkte:

1. Praxisausbildung;
2. Aktuelles Konkordat.

Ich nehme zuerst zur Praxisausbildung Stellung. Bei den verschiedenen Teilschulen liessen wir uns über Konzept, Organisation und Umsetzung der Praxisausbildung orientieren. In allen drei Teilschulen stellten wir fest, dass der Praxisausbildung auf allen Ebenen grösste Beachtung geschenkt wird. Sie nimmt zum Beispiel innerhalb der Ausbildung doppelt so viel Zeit ein wie früher an den Seminarien und ist für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll. Schon ab dem ersten Ausbildungsjahr wird durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis von den Studierenden viel Selbstverantwortung gefordert. Hinsichtlich der Praxisausbildung setzten alle drei Teilschulen ein zukunftstaugliches Konzept einheitlich um. Doch wissen wir alle, dass an der PHZ der Aufgabenkatalog sehr gross ist. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, ist in der

Direktion und in allen drei Teilschulen die Überzeugung gewachsen, dass eine erfolgreiche Weiterentwicklung der PHZ mit dem heutigen Konkordat ernsthaft in Frage gestellt ist. Das heutige Konkordat ist stark von historischen und politischen Gründen beeinflusst. Die Ablösung der Lehrer- und Lehrerinnenseminarien – Sie mögen sich vielleicht erinnern – zur PHZ war damals kein einfacher Schritt. Nach wie vor wird die PHZ mit den drei Teilschulen zu wenig als Ganzes wahrgenommen, da ein einheitlicher Gesamtauftritt und auch eine erkennbare strategische Gesamtausrichtung fehlt. Aus der Sicht der GPK bieten die drei Teilschulen trotz der äusseren Schwierigkeiten eine qualitativ hochstehende Ausbildung an. Auch arbeiten sie in Teilbereichen wie Weiterbildung gut zusammen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Direktion und den drei Teilschulen für das grosse Engagement und auch für die Offenheit gegenüber der GPK danken.

Leider hat das Konkurrenzdenken der einzelnen Teilschulen, gewachsen aus dem Konkordat, zum Teil negative Auswirkungen gegenüber den anderen Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz. Im Weiteren hat sich auch die Führungsstruktur dieses komplexen Gebildes als schwierig erwiesen. Da die Ausbildung zur Lehrperson bei den Maturaabgängerinnen und -abgängern nicht an erster Stelle steht, ist es umso wichtiger, eine attraktive, konkurrenzfähige PHZ anzubieten.

An der Kantonsschule Sarnen zeigten diesen Sommer nur gerade vier junge Frauen Studienabsichten in diese Richtung. Der Stand im Oktober 2007 zeigt, dass 51 Studierende von Obwalden – verteilt auf alle Studienrichtungen und auf die verschiedenen Jahre – an der PHZ sind. Die niedrigen Zahlen der Studierenden machen der GPK grosse Sorgen. Wenn sich nicht wieder mehr junge Menschen für den Beruf zur Lehrperson entscheiden, werden wir in der ganzen Schweiz innert weniger Jahre einen akuten Mangel an Lehrpersonen auf allen Stufen haben. Wir müssen mithelfen, die Rahmenbedingungen für die PHZ zu verbessern, das heisst, das Konkordat schnell der heutigen Situation anzupassen.

Die GPK ist im Weiteren davon überzeugt, dass die Pro-Kopf-Finanzierung durch einen anderen Modus abgelöst werden muss. Die GPK begrüsst es, dass sich der Konkordatsrat der Problematik rasch angenommen hat. Ich bitte Regierungsrat Hans Hofer, uns nachher über den jetzigen Stand zu orientieren.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir im Kanton Obwalden auf die PHZ angewiesen sind. Eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung zu einer guten, zukunftsgerichteten, attraktiven PHZ soll auch unser Ziel sein.

Ich beantrage Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Hofer Hans, Regierungsrat: Der Problematik, die von Wernli Gasser Heidi aufgezeigt wurde, sind wir uns im Konkordatsrat auch bewusst. Wir gingen auch da daran, die nötigen Verbesserungen an die Hand zu nehmen. Das Konkordat, das jetzt besteht, wurde total überarbeitet. Wir werden nächste Woche – am Donnerstag oder Freitag – das Ganze noch einmal beraten, um es nachher hoffentlich wieder in den Regierungsrat in die Vernehmlassung geben zu können. Anschliessend geht es in die Kommission für strategische Planung und Aussenbeziehungen und dann wieder zurück zum Regierungsrat. Wenn alles optimal läuft, sollte auch diese Vernehmlassung bis Mitte Januar abgeschlossen sein. Dann wird das Ganze überarbeitet und sollte nächsten Herbst hier ins Parlament kommen, damit Sie zu diesem Konkordat – respektive Vereinbarung, wie es jetzt heisst – Stellung nehmen können.

Ich kann auf ein Problem hinweisen, das Ihnen vielleicht auch schon aufgefallen ist. Ich regte mich immer auf, wenn ich im „aktuell“ Inserate von der PHZ Zug lesen konnte, die im Kanton Obwalden für Lehrpersonen warb. Ich reklamierte immer und sagte, es dürfe nicht sein, dass eine Teilschule in einem Kanton Reklame macht. Wenn schon, dann muss die PHZ als Ganzes Reklame machen. Das macht sie jetzt auch. Wenn Sie das letzte „aktuell“ anschauen, dann sehen Sie dort ein grosses Inserat, in dem für den Lehrerberuf geworben wird. Dass wir eine Schule haben und nicht drei konkurrenzierende Teilschulen, ist ein Aspekt, der sehr wichtig ist, damit sich die Schule weiterentwickeln kann. Diesem Aspekt messen wir ganz grossen Wert bei. Das sollte auf jeden Fall besser werden.

Ming Martin: Ich hätte eine Frage an Regierungsrat Hans Hofer. Wenn man die PHZ im Zusammenhang mit der Hochschule Luzern anschaut, dann wäre es ja eigentlich zwingend nötig, dass die PHZ eine Teilschule der Hochschule wäre. Ich weiss, dass es solche Bestrebungen gab. Ich weiss aber jetzt auch, dass die Hochschule Luzern ein frisches Konkordat macht, und dass daneben die PHZ eine separate Vereinbarung macht, die mit der anderen nichts zu tun hat. Ich habe die Frage an den Regierungsrat, ob man sich entsprechend eingesetzt hat, damit die PHZ eine Teilschule der Hochschule werden könnte.

Hofer Hans, Regierungsrat: Ich kann die Frage beantworten: Man hat auf einen Auftrag aus dem Parlament von Luzern tatsächlich sehr intensiv geprüft, ob man die Universität Luzern und die beiden Fachhochschulen unter ein Dach bringen könnte. Während etwa zwei Jahren wurde hin und her diskutiert. Man musste aber dann feststellen, dass man die Universität und die

Fachhochschulen nicht unter das gleiche Dach stellen kann. Die beiden Fachhochschulen sind zur Zeit so unterschiedlich strukturiert, dass es im jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht, alle unter ein Dach zu bringen. Wenn die Konkordate einmal bereinigt sind, kann es sein, dass man in einem nächsten Schritt überprüfen kann, ob es Sinn macht, eine grosse Fachhochschule zu machen. In der Nordwestschweiz wurde das gemacht. Dort gelang es. Wir haben jedoch die schwierige Situation, dass wir den Kanton Zug, den Kanton Schwyz und den Kanton Luzern haben, die je Standort einer Schule sind. Das macht das Ganze sehr, sehr kompliziert. Bei den anderen Fachhochschulen sind alle Standorte in Luzern. Das macht es einfach.

Hier sind viele Reibereien zwischen den Kantonen möglich, und es macht daher Sinn, jetzt die beiden Konkordate selbstständig arbeiten zu lassen und erst in einem nächsten Schritt zu probieren, ob eine Zusammenführung möglich ist, und ob das tatsächlich sehr viele Synergien bringt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Reinhard Hans-Melk: Ich habe eine Frage und zwar zur Bilanz. Es steht dort in der Spalte PHZ Zug „Aktiven und Passiven bei der Schule St. Michael AG“. Ich weiss nicht, wie ich den Bericht genehmigen soll, wenn ich die Zahlen nicht kenne.

Hofer Hans, Regierungsrat: Die Frage ist einfach zu beantworten. St Michael ist eine private Schule, welche die PH führt. Da es eine private AG ist, haben wir als Konkordatsrat kein Einsichtsrecht in die Rechnung. Die Schule soll aber jetzt dann im Rahmen des neuen Konkordats quasi eine staatliche Schule werden. Dann haben wir auch Einblick in die Rechnung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2007 zur Kenntnis genommen.

32.08.09

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2007.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprü-

fungskommission.

Als Mitglied des Stiftungsrats befindet sich Landammann Niklaus Bleiker im Ausstand.

Wallimann Klaus, Referent der GPK: Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterbreitet den Kantonsparlamenten zum zweiten Mal Ihren Bericht.

Die ZBSA legt ihren Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung vor. Der Bericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit als Kompetenzzentrum BVG und Stiftungen. Ich möchte nicht weiter auf Details dieses Berichts eingehen. Sie haben diesen Bericht mit den Kantonsratsunterlagen erhalten. Der Konkordatsrat – bestehend aus sechs Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone – hat den Geschäftsbericht an seiner Sitzung vom 15. Mai 2008 genehmigt. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat dann ihrerseits an der Sitzung vom 2. Juli 2008 ihren Bericht zuhanden der Kantonsparlamente verabschiedet.

Ich habe es bereits vor einem Jahr bei der erstmaligen Kenntnisnahme des Berichts gesagt, und diese Aussage behält nach wie vor ihre Gültigkeit: Das Konkordat der BVG- und Stiftungsaufsicht darf heute sicher auch für unseren Kanton als ein sehr erfolgreiches Zusammenarbeitsprojekt mit anderen Kantonen erwähnt werden. Trotz des jugendlichen Alters des Konkordats darf jetzt schon festgehalten werden, dass wir hier eine fachlich komplexe und anspruchsvolle Aufgabenstellung zielorientiert, kostengünstig und qualitativ einwandfrei lösen können. Im Weiteren können wir auch zur Kenntnis nehmen, dass die Ostschweizerkantone nach dem Vorbild der ZBSA per 1. Januar 2008 eine analoge regionalisierte BVG- und Stiftungsaufsicht eingeführt haben.

Weniger erfreulich in der ganzen Angelegenheit und als Schwachstelle im System entwickelt sich unser parlamentarisches Organ. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat sich im November 2006, also vor nicht einmal zwei Jahren, konstituiert. In der zwölfköpfigen Kommission sind nach dem 30. Juni 2008 noch vier Mitglieder dabei, die seit November 2006 mitgewirkt haben. Für mich stellt sich die Frage, wie dies bei anderen Konkordatslösungen aussieht, und ob die interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen eigentlich ein taugliches Mittel sind, um die parlamentarische Kontrollfunktion wahrnehmen zu können, wenn in diesen Kommissionen eine solch hohe Fluktuation vorhanden ist und somit absolut keine Konstanz erreicht werden kann. Ich denke, wir können das Thema nicht hier lösen, aber die Konferenz für Parlamentsfragen sollte sich einmal diesem Thema annehmen.

Im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission und auch im Namen der CVP-Fraktion ersuche ich den Kantonsrat um Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2007 zur Kenntnis genommen.

32.08.10

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2007.

Das Geschäft wurde abtraktandiert.

Ratspräsident Vogler Paul: Wir hatten eine intensive Sitzung. Ich hoffe, Sie entschuldigen mich, wenn ich zwei oder drei Mal ein wenig ins "Rudern" kam. Ich hoffe aber auch, dass das keinen Einfluss auf Ihre Ratstätigkeit hatte.

Neueingänge

54.08.02

Interpellation zur Situation der Menschen mit einer Behinderung im Kanton Obwalden.

Eingereicht von Wechsler Peter, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

54.08.03

Interpellation betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU und die Auswirkungen auf den Kanton Obwalden.

Eingereicht von Seiler Peter, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

54.08.04

Interpellation betreffend Strompreiserhöhung

in Obwalden auf den 1. Januar 2009.

Eingereicht von Hurschler Paul, Engelberg, und Mitunterzeichnenden.

55.08.08

Anfrage betreffend Strompreis: keine Erhöhung ohne Gegenwert.

Eingereicht von von Wyl Beat, Giswil.

Schluss der Sitzung 16.15 Uhr

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Vogler Paul

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 11. September 2008 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2008 genehmigt.